

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 25. August 2026

Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2027 und zum Finanzplan 2027 bis 2030

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat das Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2027 und den Finanzplan 2027 bis 2030.



1. Zusammenfassung

1.1 Finanzpolitischer Wendepunkt: Der Schwerpunkt im Budget 2027

In den letzten Monaten haben sich die finanzpolitischen Perspektiven für den Standort Schaffhausen deutlich verfinstert. Die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer wird voraussichtlich dazu führen, dass die Unternehmenssteuererträge in den nächsten Jahren erodieren. Das bedeutet, dass die Stadt den Gürtel finanziell enger schnallen muss. Beim Eintreten des Risikos wird die Stadt nicht umhinkommen, den Aufwand zu reduzieren und Steuern zu erhöhen.

Der Stadtrat hat mit dem Budget 2027 angesichts der neuen Ausgangslage folgende Schwerpunkte gesetzt:

- ① weitgehende Stabilisierung des Aufwandes: Das Aufwandwachstum kann gegenüber Vorjahr um +4.2 Mio. Franken beschränkt werden. Davon entfallen 2.7 Mio. Franken auf Abschreibungen infolge hoher Investitionstätigkeit. Den Sachaufwand hat der Stadtrat bewusst 3.3 Mio. Fr. unter dem Vorjahresbudget eingesetzt. Obwohl die Pensen- und Lohnentwicklung zurückhaltend eingesetzt wurde, steigt der Personalaufwand um 3.6 Mio. Franken.
- ② Trendumkehr bei den Investitionen: 2026 wird basierend auf den in früheren Jahren beschlossenen Projekten mit netto über 130.9 Mio. Franken (inkl. Darlehen an Betriebe) ein absoluter Spitzenwert bei der Investitionstätigkeit prognostiziert. Danach gehen die Investitionen in den Finanzplanjahren zurück. Die beschlossenen und angefangenen Projekte werden umgesetzt.
- ③ unveränderter Steuerfuss: Angesichts des negativen Ergebnisses und der unsicheren Aussichten bei den Unternehmenssteuern beantragt der Stadtrat, den Steuerfuss für natürliche Personen unverändert bei 83 % zu belassen. Beim Einbruch der Unternehmenssteuern wird eine Steuererhöhung – kombiniert mit anderen, gleichzeitigen Massnahmen auf Aufwand- und Ertragsseite – unumgänglich sein.
- ④ zurückhaltende Lohnsummenentwicklung: Der Stadtrat beantragt eine Lohnsummenentwicklung von 1.0 %, wovon voraussichtlich 0.5 % generell (Ausgleich der Teuerung) ausgerichtet werden sollen.

1.2 Erfolgsrechnung 2027 mit Defizit von -9.3 Mio. Franken

Nach zahlreichen positiven Jahresabschlüssen bis 2025 weist die Erfolgsrechnung im Budget 2027 ein deutliches Defizit von -9.3 Mio. Franken (2.6 % des betrieblichen Aufwandes) aus.

Das negative Ergebnis ist Ausdruck der zurück gehenden Unternehmenssteuern. Diese sind mit 97.9 Mio. Franken eingesetzt und liegen damit rund 20.1 Mio. Franken unter dem Vorjahresbudget. Die Steuererträge der natürlichen Personen (+4.4 Mio. Franken) und andere Effekte vermögen den Einbruch bei den Unternehmenssteuern nur teilweise zu kompensieren, so dass der Ertrag insgesamt um 11.9 Mio. Franken zurückgeht. Zu erwähnen ist, dass die Budgetierung der Unternehmenssteuern mit Unsicherheiten behaftet ist, was in der Vergangenheit oft zu einer erheblichen positiven wie negativen Diskrepanz zwischen Budget und Rechnung geführt hat.

Auf der Aufwandseite steigt der Personalaufwand aufgrund von Pensenerhöhungen sowie der Lohnentwicklung um 3.6 Mio. Franken. Mit dem Stabilisierungsziel budgetiert der Stadtrat den Sachaufwand bewusst tiefer, und zwar mit -3.3 Mio.

Franken unter dem Vorjahreswert. Die Abschreibungen steigen investitionsbedingt um 2.7 Mio. Franken.

1.3 Wendepunkt bei den Investitionen erreicht

Das Jahr 2026 markiert gemäss Prognose und Finanzplan nach Jahren der Steigerungen mit Nettoinvestitionen von 130.9 Mio. Franken die absolute Spitze des Investitionskurses. Grund dafür sind die hohen Kreditgenehmigungen der Vorjahre und die hervorragende Umsetzungsquote. In den Folgejahren gehen die Investitionen wieder zurück, was langfristig aufgrund der Selbstfinanzierung auch notwendig ist.

Mit Budget 2027 werden neue Investitionen von brutto 127.3 Mio. Franken beantragt, wovon 31.4 Mio. Franken auf Darlehen an SH POWER entfallen (insbesondere für Wärme- und Kältenetze 17.8 Mio. Fr.). Die höchsten stadteigenen Investitionen werden beim Tiefbau (16.2 Mio. Fr.) und bei den Schulanlagen (8.8 Mio. Fr.) beantragt.

Zu den wichtigsten Grossprojekten im Finanzplan gehören der Hallenbadneubau, die Sanierung und Erweiterung verschiedener Schulhausbauten sowie das Kinderzentrum Geissberg. Zudem sind bei den Betrieben Grossprojekte in Umsetzung: Wärme- und Kältenetze bei SH POWER sowie E-Bus für Stadt und Land bei den vbsh.

1.4 Lohnentwicklung und Pensenaufbau auf notwendigem Minimum

Für das städtische Personal ist im Budget 2027 eine Lohnsummenentwicklung von 1.0 % enthalten.

Der Stadtrat beabsichtigt, damit die Teuerung (von Juli 2025 bis Juni 2026: 0.5 %) auszugleichen und darüber hinaus Mitarbeitenden mit guten und sehr guten Leistungen eine zurückhaltende Lohnentwicklung ausrichten zu können.

Mit Budget 2027 werden die personellen Ressourcen gezielt um 20.0 Vollzeitstellenäquivalente (FTE) aufgebaut. Davon besteht bei 3.1 FTE eine Gegenfinanzierung von Gemeinden oder dem Kanton.

Mit den Pensenanpassungen wird das Leistungsangebot für die Bevölkerung sichergestellt und bedarfsgerecht ausgebaut, insbesondere bei der Kinderbetreuung.

1.5 Mögliche Erosion des Steuersubstrates von internationalen Unternehmen

Die Unternehmenssteuererträge haben sich in den letzten Jahren mit rund 100 Mio. Franken zu einem wesentlichen Ertragsanteil des städtischen Haushalts entwickelt und sind die Grundlage für die städtische Investitionskraft.

Angesichts der verfügbaren Instrumente sind für den Standort Schaffhausen aktuell die Perspektiven für Neuansiedlungen und die langfristige Bestandespflege bereits angesiedelter Unternehmen sehr herausfordernd.

Leider ist die Wahrscheinlichkeit des mittel- und langfristigen Erodierens des Steuersubstrates höher geworden. Aufgehalten werden könnte diese Entwicklung auf internationaler Ebene von einer Implosion des Mindeststeuersystems.

Ein Einbruch des Steuersubstrates von Unternehmen könnte Schaffhausen empfindlich treffen. Das vom Wegbrechen bedrohte Ertragsvolumen aus Unternehmenssteuern sowie damit verbundenen Effekten (STAF-Umverteilung, Steuern

natürlicher Personen von Mitarbeitenden) liegt für die Stadt im Worst-Case bei 80 bis 90 Mio. Franken pro Jahr.

1.6 Umgang mit der Situation möglicherweise einbrechender Steuererträge

Angesichts der drohenden Erosion der Unternehmenssteuererträge hat der Stadtrat hat folgende, dreiteilige Strategie beschlossen:

- ① Stabilisierung der Aufwände und der Investitionen im Budget 2027
- ② Strategie für den Fall der Erosion der Unternehmenssteuern
- ③ Unterstützung des Kantons bei Standortförderungsmassnahmen zur Senkung der Eintretenswahrscheinlichkeit

Für den Fall der Erosion der Steuererträge will der Stadtrat vorbereitet sein: Vorgängig zum nächsten ordentlichen Budgetprozess wird eine Strategie entwickelt, wie im Falle eines teilweisen oder vollständigen Eintretens des Klumpenrisikos verfahren werden soll, um den städtischen Haushalt mittel- und langfristig ausgeglichen gestalten zu können.

Mögliche Massnahmen beinhalten:

- Aufwandsenkungen
- Systematische Leistungsanalyse
- Steuererhöhungen
- Gebührenerhöhungen

Beim Eintreten des Klumpenrisikos gilt es die Reaktionszeit für Massnahmen möglichst kurz zu halten und die Massnahmen so zu gestalten und zu kombinieren, dass sie politisch tragfähig sind.

1.7 Eckdaten des Budgets 2027 auf einen Blick

Tabelle 1: Eckdaten Budget 2027

Erfolgsrechnung	Betrieblicher- und Finanzaufwand		352.6	Mio. Fr.			
	<i>davon Personalaufwand</i>		139.7	Mio. Fr.			
	<i>davon Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>		61.9	Mio. Fr.			
	<i>davon Transferaufwand</i>		128.6	Mio. Fr.			
	Betrieblicher und Finanzertrag		344.6	Mio. Fr.			
	<i>davon Fiskalerträge</i>		213.7	Mio. Fr.			
	<i>davon Steuern von natürlichen Personen</i>		115.6	Mio. Fr.			
	<i>davon Steuern von juristischen Personen</i>		97.9	Mio. Fr.			
	Operatives Ergebnis		-7.9	Mio. Fr.			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach Fonds		-9.3	Mio. Fr.			
	<i>in % vom Aufwand</i>		2.6	%			
Investitionen	mit Budget 2027 beantragte Investitionen (netto)		42.6	Mio. Fr.			
Steuerfuss	Steuerfuss 2027 für natürliche Personen		83	Prozentpunkte			
	für juristische Personen		93	Prozentpunkte			
Personal	Lohnsummenentwicklung		1.0	%			
Finanzplan							
		2025	2026	2027	2028	2029	2030
		Rechn.	Progn.	Plan	Plan	Plan	Plan
	Nettoinvestitionen [Mio. Fr.]	85.5	130.9	113.2	82.7	50.3	45.2
	davon ins Verwaltungsvermögen	82.8	129.5	110.3	81.9	50.0	45.2
	davon ins Finanzvermögen	2.7	1.4	2.9	0.8	0.3	0.0
	Finanzierungssaldo [Mio. Fr.]						
	nur VV	-54.9	-114.7	-98.3	-72.7	-39.0	-33.2
	mit VV und FV	-57.6	-116.1	-101.2	-73.5	-39.3	-33.2
	Selbstfinanzierungsgrad [%]						
	nur VV	33.7	11.4	10.8	11.2	22.0	26.5
	mit VV und FV	32.6	11.3	10.6	11.1	21.9	26.5
	Nettovermögen II [Fr./Kopf]	9'087	7'509	6'828	5'804	5'183	4'772

Inhalt

1.	Zusammenfassung	2
1.1	Finanzpolitischer Wendepunkt: Der Schwerpunkt im Budget 2027	2
1.2	Erfolgsrechnung 2027 mit hohem Defizit von -9.3 Mio. Franken	2
1.3	Wendepunkt bei den Investitionen erreicht	3
1.4	Lohnentwicklung und Pensenaufbau auf notwendigem Minimum	3
1.5	Mögliche Erosion des Steuersubstrates von internationalen Unternehmen	3
1.6	Umgang mit der Situation möglicherweise einbrechender Steuererträge	4
1.7	Eckdaten des Budgets 2027 auf einen Blick	5
2.	Prognose 2026	7
2.1	Erfolgsrechnung: Unternehmenssteuern und Personalaufwand unter Budget	7
2.2	Investitionsrechnung 2026: Spitze der Investitionstätigkeit	7
2.3	Finanzierungskennzahlen	8
3.	Budget 2027	9
3.1	Erfolgsrechnung	9
3.2	Mit Budget 2027 beantragte Investitionen	19
3.3	Investitionstranchen und Zusatzkredite	28
3.4	Vertiefungsthemen	29
4.	Finanzplan	38
4.1	Einleitung	38
4.2	Erfolgsrechnung	41
4.3	Investitionsrechnung	42
4.4	Finanzierung und Verschuldung	45
5.	Kennzahlen	48
5.1	Kennzahlen 1. Priorität	48
5.2	Kennzahlen 2. Priorität	48
5.3	Weitere Kennzahlen	49
6.	Steuerfuss	51
7.	Lohnsummenentwicklung 2027	52
8.	Finanzpolitische Neueinschätzung der Ertragslage	54
8.1	Lagebeurteilung Entwicklung Unternehmenssteuern	54
8.2	Strategie des Stadtrates in der aktuellen Situation	57
	Anträge	61
	Anhang 1: Tabelle der unbefristeten Pensenerhöhungen im Budget 2027	63

2. Prognose 2026

Die Prognose, welche jedes Jahr per 30. Juni erstellt wird, ist ein wichtiges Instrument zur Prüfung der Budgeteinhaltung des laufenden Jahres. Gleichzeitig stellt sie eine zentrale Grundlage für die Budgetierung und die Finanzplanung dar.

2.1 Erfolgsrechnung: Unternehmenssteuern und Personalaufwand unter Budget

Die Prognose zeigt ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von -2.0 Mio. Franken. Ursprünglich budgetiert war ein Überschuss von +7.1 Mio. Franken.

Hauptursächlich für die verschlechterte Prognose sind die tieferen Unternehmenssteuern.

Wesentliche Abweichungen:

a) Tieferer Fiskalertrag: -12.6 Mio. Franken

Per Hochrechnung Juli 2026 wird für das Jahr 2026 von einem Fiskalertrag in Höhe von 216.9 Mio. Franken ausgegangen, das sind -12.6 Mio. Franken weniger als budgetiert. Die Budgetabweichung findet vorrangig bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen (-18.2 Mio. Fr.) statt. Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen zeichnet sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von +5.6 Mio. Franken ab.

b) Tieferer Personalaufwand: -4.2 Mio. Franken

Der Personalaufwand liegt vorrangig aufgrund unbesetzter Stellen und der Budgetierungsmechanik unter Budget.

c) Sach- und übriger Aufwand: +1.2 Mio. Franken

Der Sach- und übrige Aufwand umfasst unterschiedliche Ausgabenkategorien, darunter Material- und Warenaufwand, Kleinanschaffungen, Kosten für Ver- und Entsorgung, externe Dienstleistungen und Honorare sowie Aufwendungen für baulichen und betrieblichen Unterhalt. Im Vergleich zur ursprünglichen Budgetierung wird bei mehreren dieser Einzelpositionen ein höherer Mittelabfluss erwartet, was insgesamt zu einem prognostizierten Mehraufwand führt.

2.2 Investitionsrechnung 2026: Spitze der Investitionstätigkeit

Die prognostizierten Nettoinvestitionen 2026 liegen beim Verwaltungsvermögen erneut über den Planwerten der Budgetbotschaft.

Im Detail präsentieren sich die Zahlen wie folgt:

- Investitionen Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen)
Prognose: 78.7 Mio. Fr.
Plan: 64.8 Mio. Fr.
Umsetzungsquote: 121.4 %
- Investitionen Finanzvermögen
Prognose: 1.4 Mio. Fr.
Plan: 1.9 Mio. Fr.
Umsetzungsquote: 73.6 %
- *Darlehensvergaben netto (VV)*
Prognose: 50.8 Mio. Fr.
Plan: 64.3 Mio. Fr.

In der Prognose geht der Stadtrat von einer hohen Umsetzung der laufenden und geplanten Investitionen aus. Zur Ermittlung der Umsetzungsquote wird der aktuelle Prognosewert ins Verhältnis zum festgelegten Planwert gesetzt. Dieser Planwert bleibt über den gesamten Zeitraum unverändert auf dem Wert zum Zeitpunkt der Budgetbotschaft. Da er nicht angepasst wird, kann die Umsetzungsquote – insbesondere auch bei kurzfristigen Kreditbewilligungen – auch über 100 % liegen.

Im Bereich der Darlehen sind für 2026 niedrigere Vergaben an SH POWER angezeigt, als dies bei der Budgetplanung angenommen wurde.

2.3 Finanzierungskennzahlen

Die Finanzierungskennzahlen präsentieren sich mit der Prognose 2026 wie folgt:

- Finanzierung
Prognose 2026:
 - Fehlbetrag (nur Verwaltungsvermögen) von -114.7 Mio. Fr.
 - Fehlbetrag (inkl. Finanzvermögen) von -116.1 Mio. Fr.
- Plan (Stand Botschaft 26. August 2025):
 - Fehlbetrag (nur Verwaltungsvermögen) von -101.2 Mio. Fr.
 - Fehlbetrag (inkl. Finanzvermögen) von -103.1 Mio. Fr.
- Selbstfinanzierungsgrad (nur VV)
Prognose 2026: 11.4 %
Plan (Stand Botschaft 26. August 2025): 21.6 %

Gegenüber der Budgetbotschaft 2026 verschlechtert sich der erwartete Finanzierungsfehlbetrag. Ursache ist vor allem das schwächere Ergebnis der Erfolgsrechnung, insbesondere aufgrund tieferer Steuererträge bei den juristischen Personen. Dadurch sinkt der Selbstfinanzierungsgrad von 21.6 % auf 11.4 %, womit ein deutlich geringerer Anteil der Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

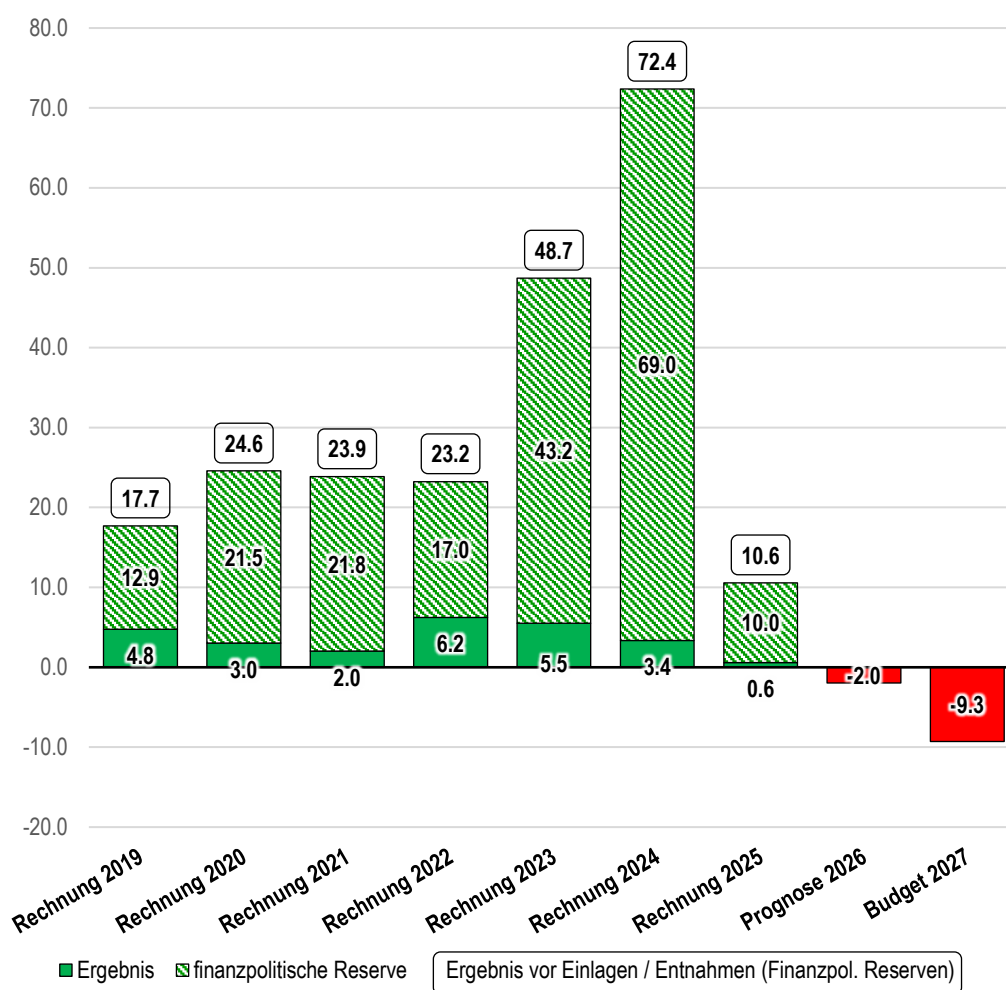
3. Budget 2027

3.1 Erfolgsrechnung

3.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das Resultat der Erfolgsrechnung präsentiert sich für das Budgetjahr 2027 mit - 9.3 Mio. Franken negativ. Dies entspricht 2.6 % des erwarteten betrieblichen Aufwands inkl. Finanzaufwand von 352.6 Mio. Franken.

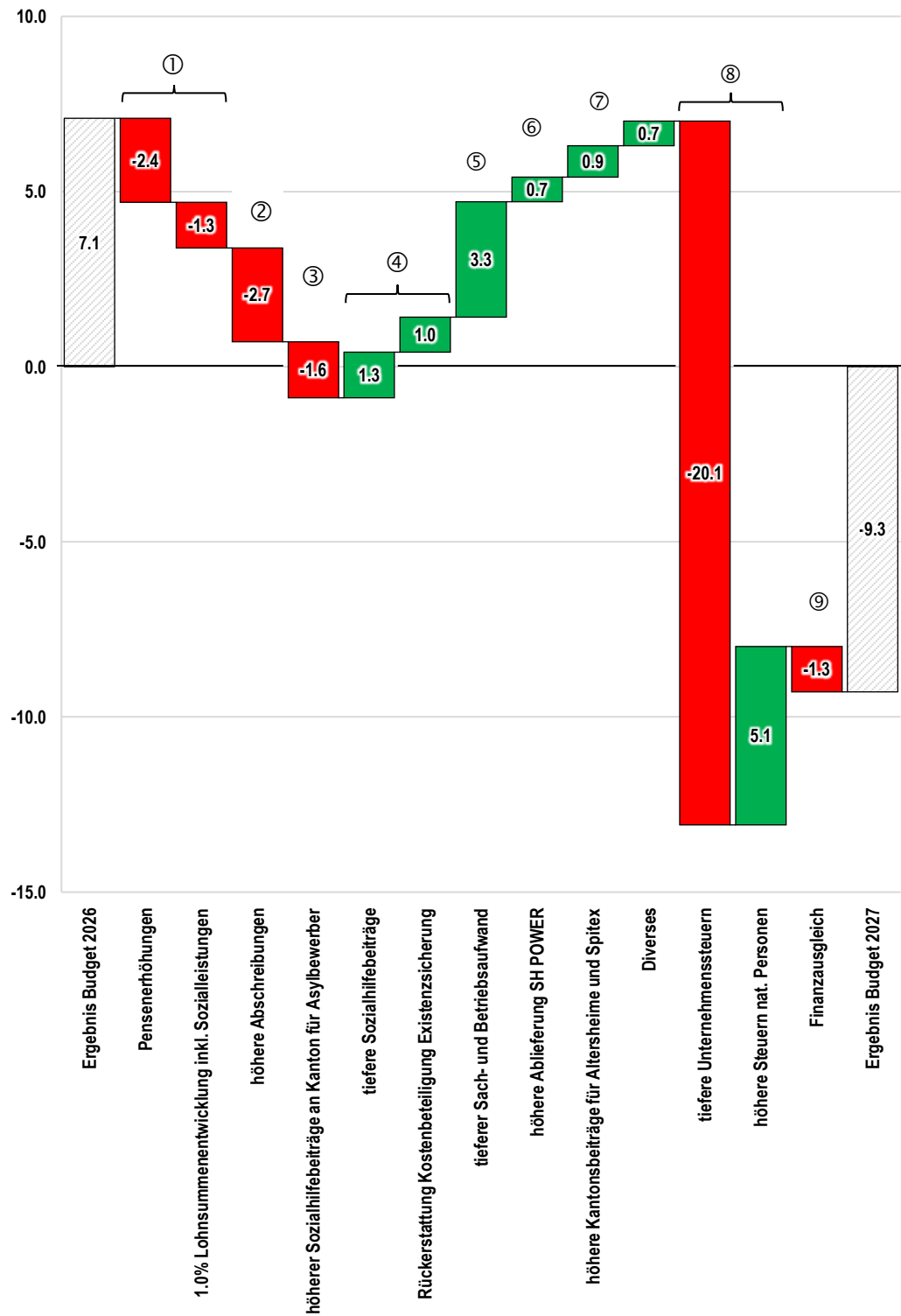
Abbildung 1: Entwicklung des Ergebnisses vor finanzpol. Reserve [Mio. Fr.]



3.1.2 Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahresbudget

Ausgehend vom Ergebnis des Budgets 2026 lässt sich jenes des Budgets 2027 wie folgt herleiten:

Abbildung 2: Ergebnisbrücke von Budget 2026 zu Budget 2027 [Mio. Fr.]



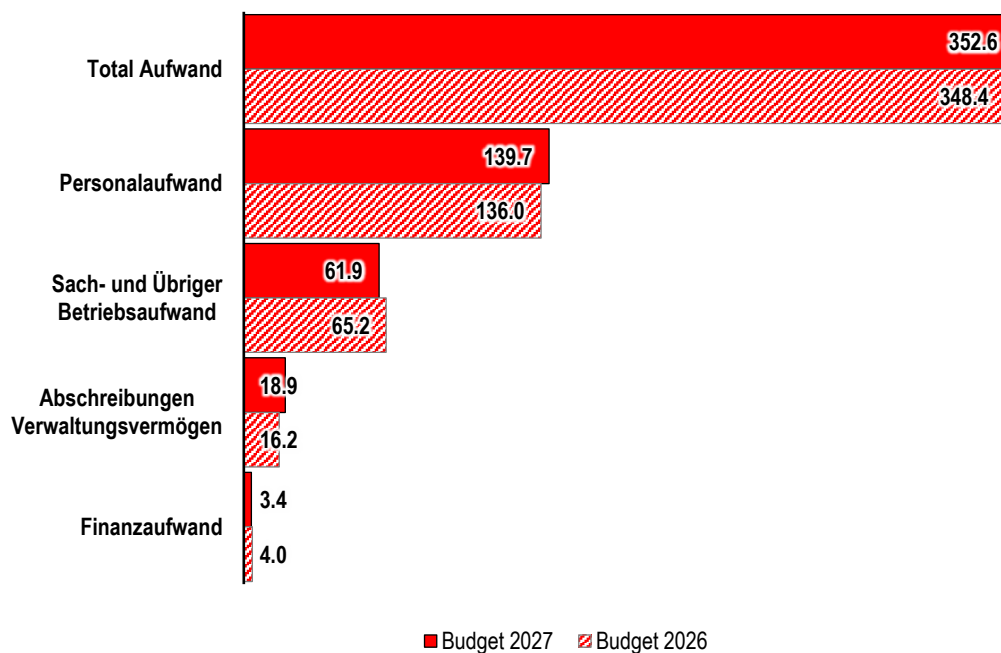
- ① Der Personalaufwand steigt um 3.6 Mio. Franken, davon entfallen:
 - 2.4 Mio. Fr. auf Pensenmutationen (+20.0 FTE, wovon 3.1 FTE in Höhe von rund 0.3 Mio. Franken auf anderen, ertragsseitigen Sachgruppen und teilweise zeitverzögert gegenfinanziert)
 - 1.3 Mio. Fr. auf die Lohnsummenentwicklung (1.0 %)
 - -0.1 Mio. Fr. auf Diverses
- ② Die Abschreibungen steigen infolge der starken Investitionstätigkeit um 2.7 Mio. Franken; davon entfallen:
 - 1.8 Mio. Fr. auf Hochbauten
 - 0.5 Mio. Fr. auf immaterielle Anlagen
 - 0.2 Mio. Fr. auf sonstige Anlagen
- ③ Aufgrund des Entlastungspakets des Bundes entstehen für Kanton und Gemeinden Mehrausgaben. Die Bundesfinanzierung für Geflüchtete mit Status vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (VAA) sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VAF) wird auf fünf Jahre gekürzt. Zudem ist ab 2027 mit höheren Sozialhilfeausgaben für Personen mit Schutzstatus S zu rechnen, da für die ersten Personen nach fünf Jahren die Bundesbeiträge entfallen. Für die Stadt Schaffhausen ergibt sich daraus 2027 ein Mehraufwand von rund 1.6 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2026.
- ④ Mit Berücksichtigung der aktuellen Hochrechnung und der Rechnung 2025 wird mit tieferen Ausgaben (-1.3 Mio. Fr.) für Beiträge an private Haushalte Sozialhilfe gerechnet. Es können derzeit eine tiefere Anzahl an Übertragungen von geflüchteten Personen des Kantons verzeichnet werden, ebenfalls hat sich die Anzahl an Dossiers vermindert. Ausgenommen ist der Aufwand für von der KESB verordnete Massnahmen. In den letzten Jahren konnten vermehrt Erträge aus Rückerstattungen und Kostenbeteiligung aus vorgelegerten Leistungen (Rückerstattungen aus Renten oder anderen Sozialversicherungen) geltend gemacht werden, weshalb die Hochrechnung auch für das Jahr 2027 einen Mehrertrag veranschlagt (+ 1.0 Mio. Fr.).
- ⑤ Der Sach- und Betriebsaufwand sinkt entsprechend der stadträtlichen Stabilisierungsstrategie um 3.3. Mio. Franken (vgl. Details 3.1.3.2)
- ⑥ Die Ablieferung von SH POWER liegt im Budgetjahr bei 7.8 Mio. Franken und damit 0.7 Mio. Franken über dem Vorjahreswert.
- ⑦ Im Bereich Alter wird im aktuellen Budget mit einem höheren Kantonsbeitrag für ambulante und stationäre Versorgung (+0.7 Mio. Fr.) gerechnet, infolge höherem Defizit im Vorjahr.
- ⑧ Basierend auf der Prognose 2026 wurden die Unternehmenssteuererträge 20.1 Mio. Franken tiefer eingesetzt als im Vorjahresbudget.
Die Steuererträge der natürlichen Personen fallen im Budgetjahr wegen des erwarteten Bevölkerungswachstums und Lohnerhöhungen um 5.1 Mio. Franken höher aus als im Vorjahresbudget.
- ⑨ Der Finanzausgleich wird die Stadt gemäss Berechnungen des Kantons im 2027 um 1.3 Mio. stärker belasten als im 2026.

In den folgenden Unterkapiteln werden ausgewählte Abweichungen von Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung zwischen dem Vorjahres-Budget 2026 und dem Budget 2027 verglichen und erläutert.

3.1.3 Aufwand (+4.2 Mio. Fr.)

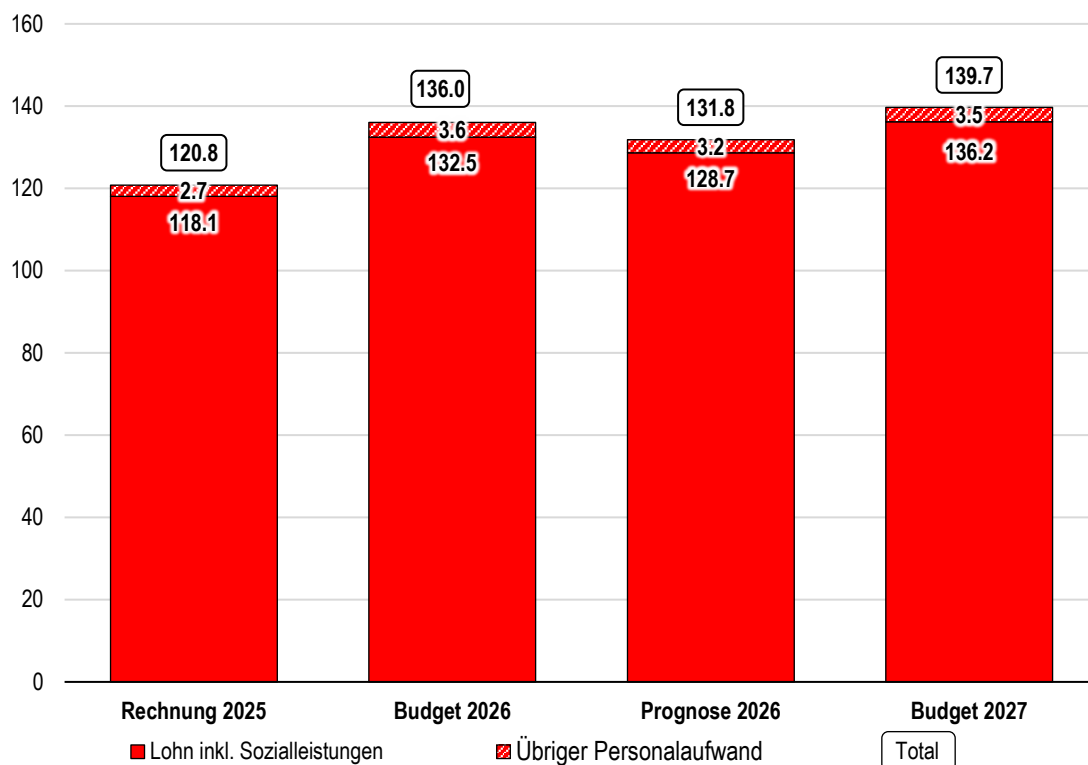
Wie aus Abbildung 3 ersichtlich ist, erreicht der betriebliche Aufwand und Finanzaufwand 2027 rund 352.6 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet das einen Zuwachs von +4.2 Mio. Franken oder rund +1.2 %.

Abbildung 3: Abweichungsanalyse Aufwand, Budget 2026 und 2027 [Mio. Fr.]



3.1.3.1 Personalaufwand (+3.6 Mio. Fr.)

Abbildung 4: Entwicklung Personalaufwand [Mio. Fr.]



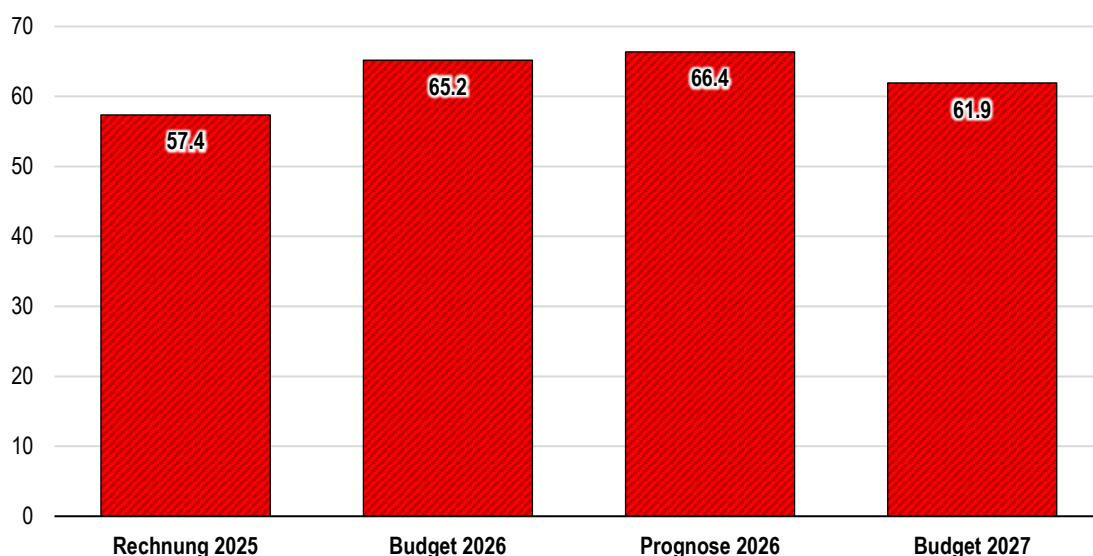
In einer Gesamtbetrachtung zeigt das Budget 2027 im Vergleich zum Vorjahresbudget einen um 3.6 Mio. Franken höheren Personalaufwand.

Im Wesentlichen erklärt sich diese Abweichung mit den mit Budget 2027 eingestellten Mehrpensen, welche rund 2.4 Mio. Franken inkl. Sozialleistungen ausmachen (vgl. Kap. 3.4.1), sowie mit der beantragten Lohnsummenentwicklung (vgl. Kap. 7).

Der Mehraufwand aufgrund zusätzlicher Stellen wird in Höhe von rund 0.3 Mio. Franken auf anderen ertragsseitigen Sachgruppen und teilweise zeitlich verschoben durch den Kanton und die Gemeinden gedeckt.

3.1.3.2 Sach- und Übriger Betriebsaufwand (-3.3 Mio. Fr.)

Abbildung 5: Entwicklung Sach- und Übriger Betriebsaufwand [Mio. Franken]



Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird für 2027 mit 61.9 Mio. Franken rund 3.3 Mio. Franken tiefer veranschlagt als im Vorjahresbudget.

Die grössten Abweichungen zu verzeichnen sind bei Anschaffungen von Büromöbeln und -geräten (-0.8 Mio. Fr.), Maschinen, Geräten und Fahrzeugen (-0.8 Mio. Fr.), Dienstleitungen Dritter (-1.1 Mio. Fr.), Honorare externe Berater, Gutachter (-1.0 Mio. Fr.) sowie Unterhalt immaterielle Anlagen (+0.2 Mio. Fr.).

In der Sachgruppe Dienstleistungen Dritter ist der Informatik-Nutzungsaufwand enthalten. Dieser steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 0.1 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2025 beträgt das Aufwandswachstum 2.3 Mio. Franken und dies primär für die Einführung von Office M365.

3.1.3.3 Transferaufwand (+1.7 Mio. Fr.)

Der Transferaufwand wird für 2027 mit 128.6 Mio. Franken rund 1.7 Mio. Franken höher veranschlagt als im Vorjahresbudget.

Auf folgenden Positionen sind Kostensteigerungen > 0.8 Mio. Franken zu verzeichnen:

- Zentrale der Sozialdienste, Entschädigung an Kanton für Sozialhilfe und Asylwesen: +1.6 Mio. Franken
- Finanzsekretariat, Anteil an Ressourcenausgleich an die Gemeinden: +0.8 Mio. Franken

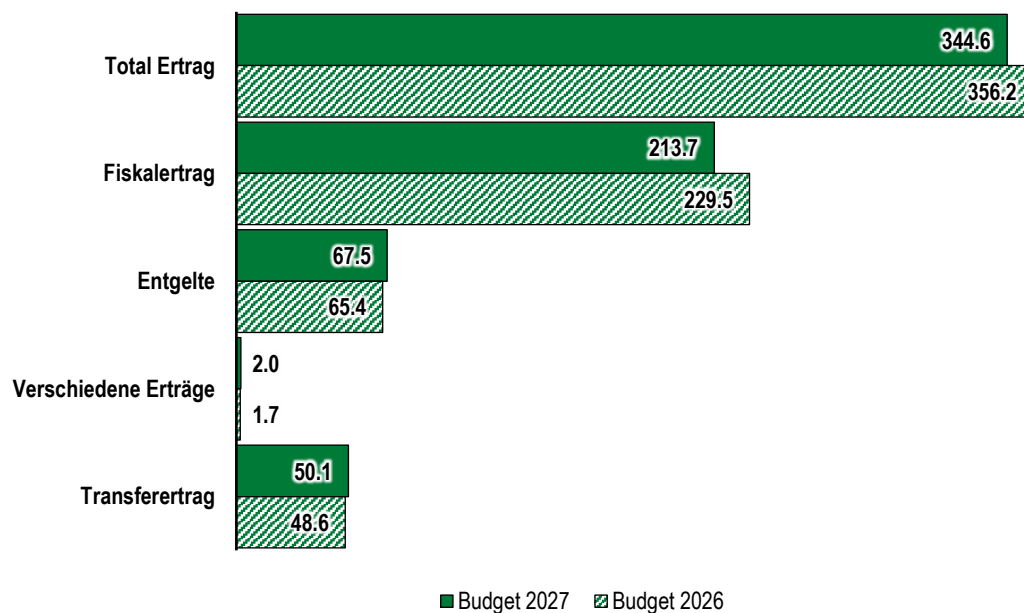
Gegenläufig ist folgende Aufwandsminderung als wesentliche Abweichung zu erwähnen:

- Existenzsicherung, Beiträge an private Haushalte: -1.3 Mio. Franken

3.1.4 Ertrag (-11.6 Mio. Fr.)

Wie aus Abbildung 6 ersichtlich ist, erreicht der betriebliche und Finanzertrag 2027 344.6 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet das einen Rückgang von -11.6 Mio. Franken oder -3.2 %.

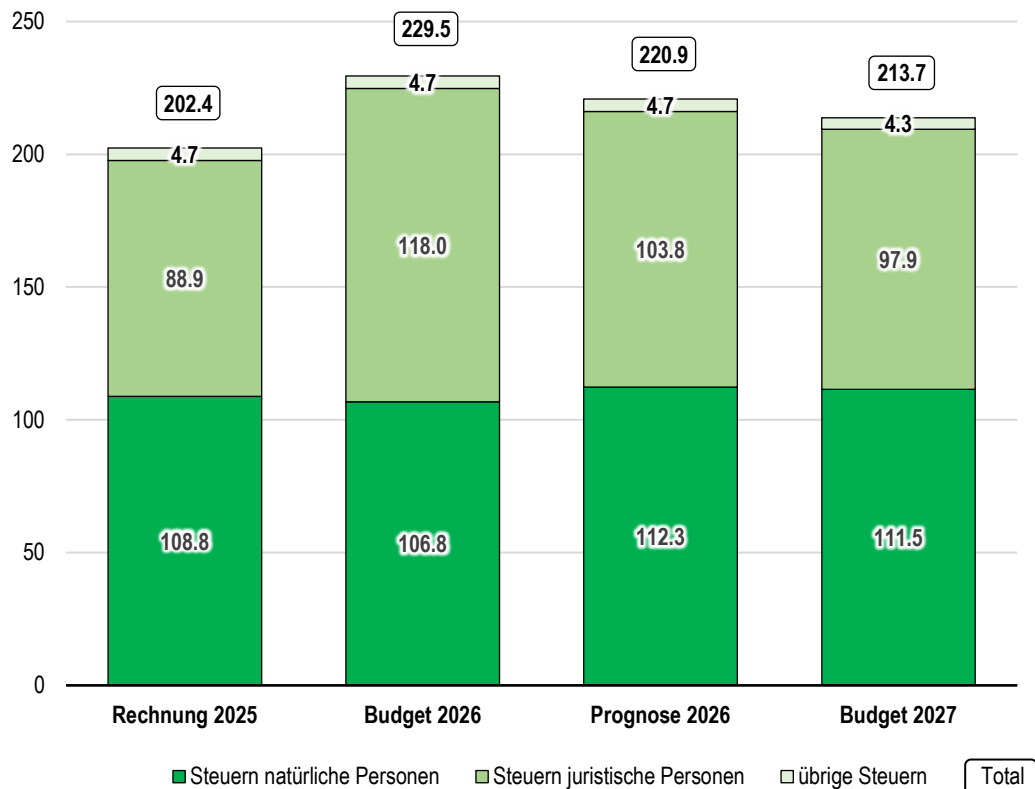
Abbildung 6: Abweichungsanalyse Ertrag, Budget 2026 und 2027 [Mio. Fr.]



3.1.4.1 Fiskalertrag -15.4 Mio. Fr.)

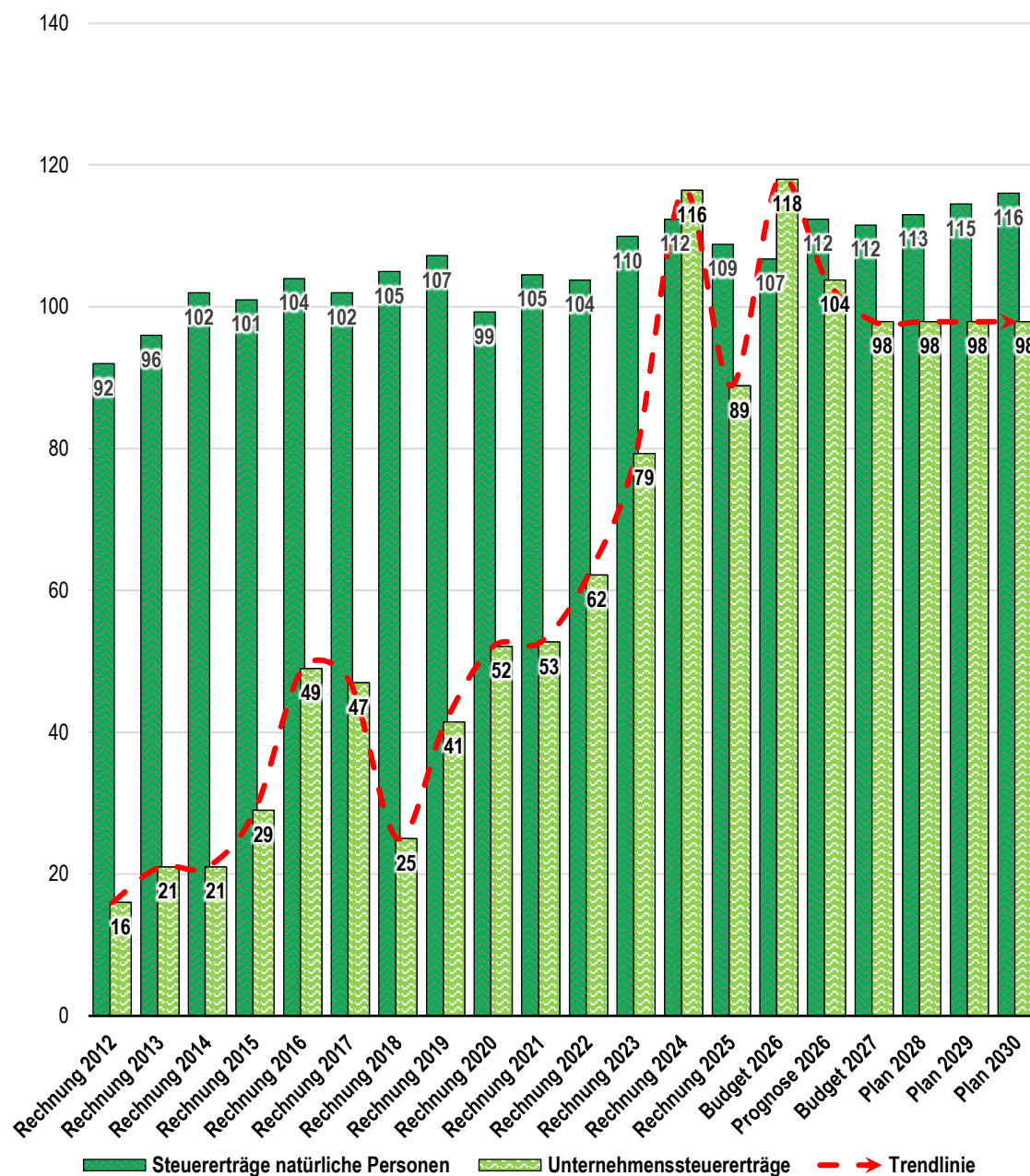
Das Total der Steuererträge wird 2027 mit 213.7 Mio. Franken (und damit 15.4 Mio. Fr. tiefer als im Vorjahr) budgetiert. Die Steuerfüsse sind unverändert eingesetzt.

Abbildung 7: Entwicklung Steuererträge [Mio. Fr.]



Ein Blick auf die Entwicklung der Steuererträge von natürlichen Personen und juristischen Personen (Unternehmen) zeigt, dass im Budget 2027 die Erträge von Unternehmenssteuern tiefer eingesetzt sind als jene von den natürlichen Personen (Abbildung 8).

Abbildung 8: Entwicklung der Steuererträge von Unternehmen und nat. Personen [Mio. Fr.]



a) *Steuererträge von natürlichen Personen*

Die Steuererträge der natürlichen Personen werden mit 111.5 Mio. Franken (Vorjahr 106.8 Mio. Fr.) budgetiert. Die Wachstumseffekte (Zuzug, Lohnerhöhungen) im Umfang von +5.8 Mio. Franken werden teilweise mit der geplanten Steuergesetzrevision (-730'000 Fr. mit höherem Versicherungs- und Kinderabzug) kompensiert.

b) Unternehmenssteuern

Die Unternehmenssteuern wurden basierend auf der Prognose 2026, welche sich wiederum auf der aktuellen und erwarteten Steuersollprognose abstützt, mit insgesamt 98 Mio. Franken und damit rund 20 Mio. Franken unter dem Vorjahresbudget und rund 9 Mio. Franken über dem Rechnungsabschluss 2025 eingesetzt.

Seitens kantonaler Steuerverwaltung wurde eine genauere Prognose erst auf den Zeitpunkt des Oktoberbriefes in Aussicht gestellt.

Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen für international tätige Unternehmen (OECD-Mindeststeuer, Zölle, Währung, usw.) ist das Risiko von Schwankungen auch im Jahr 2026 weiterhin erheblich.

Da der langfristige Schwund der Unternehmenssteuererträge erst zeitverzögert erwartet werden muss und mögliche einmalige Erträge aus vertraglicher Wegzugsbesteuerung den Schwund zumindest vorläufig ausgleichen könnten, wurden die Unternehmenssteuern im Finanzplan vorläufig stabil eingesetzt.

3.1.4.2 Entgelte (+2.1 Mio. Fr.)

Die gegenüber dem Budget höheren Entgelte von insgesamt +2.1 Mio. Franken sind hauptsächlich auf Mehrerträge in der Existenzsicherung zurückzuführen. Aufgrund vermehrter Geltendmachung von vorgelagerten Leistungen und daraus folgenden Rückerstattungen bspw. des Sozialversicherungsamtes werden hier zusätzliche Erträge von 1.0 Mio. Franken erwartet. Weitere Mehrerträge ergeben sich bei den städtischen Krippen und Horten aus höheren Eltern- und Firmenbeiträgen (+0.3 Mio. Franken). Bei der Spitex werden zudem höhere Erträge aus Taxen und Kostgeldern von 0.2 Mio. Franken erwartet.

3.1.4.3 Verschiedene Erträge (+0.3 Mio. Fr.)

Unter «Verschiedene Erträge» wird mit höheren, aktivierbaren Projektkosten gerechnet, insbesondere bei Betrieb Schulanlagen (+0.3 Mio. Fr.) und der Stabstelle Verkehr und Tiefbau (+0.1 Mio. Fr.). Mit tieferen aktivierbaren Projektkosten wird im Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen (-0.2 Mio. Fr.) gerechnet.

3.1.4.4 Finanzertrag (+0.4 Mio. Fr.)

Der Finanzertrag steigt voraussichtlich auf 10.3 Mio. Franken rund +0.4 Mio. Franken zum Vorjahresbudget.

Im aktuellen Budget sind im Gegensatz zum Vorjahr die Erträge aus Darlehen um -0.6 Mio. Franken geringer. In den letzten Jahren waren Darlehen mit höherem Zinssatz zur Rückzahlung fällig.

Gleichzeitig werden bei den Liegenschaften des Finanzvermögens Mehrerträge aus Pacht- und Mietzinsen von 0.4 Mio. Franken erwartet. Diese sind insbesondere auf Anpassungen der Landwerte sowie höhere Baurechtszinsen zurückzuführen. Bei den Steuern wird aufgrund der Zinsanpassung mit zusätzlichen Erträgen aus negativen Ausgleichszinsen von 0.3 Mio. Franken gerechnet. Weitere Mehrerträge von 0.1 Mio. Franken entstehen beim Facility Management durch

höhere Vergütungen für die Nutzung von Liegenschaften, insbesondere aus der Vermietung des Schutzraums Breite.

3.1.4.5 Transferertrag (+1.4 Mio. Fr.)

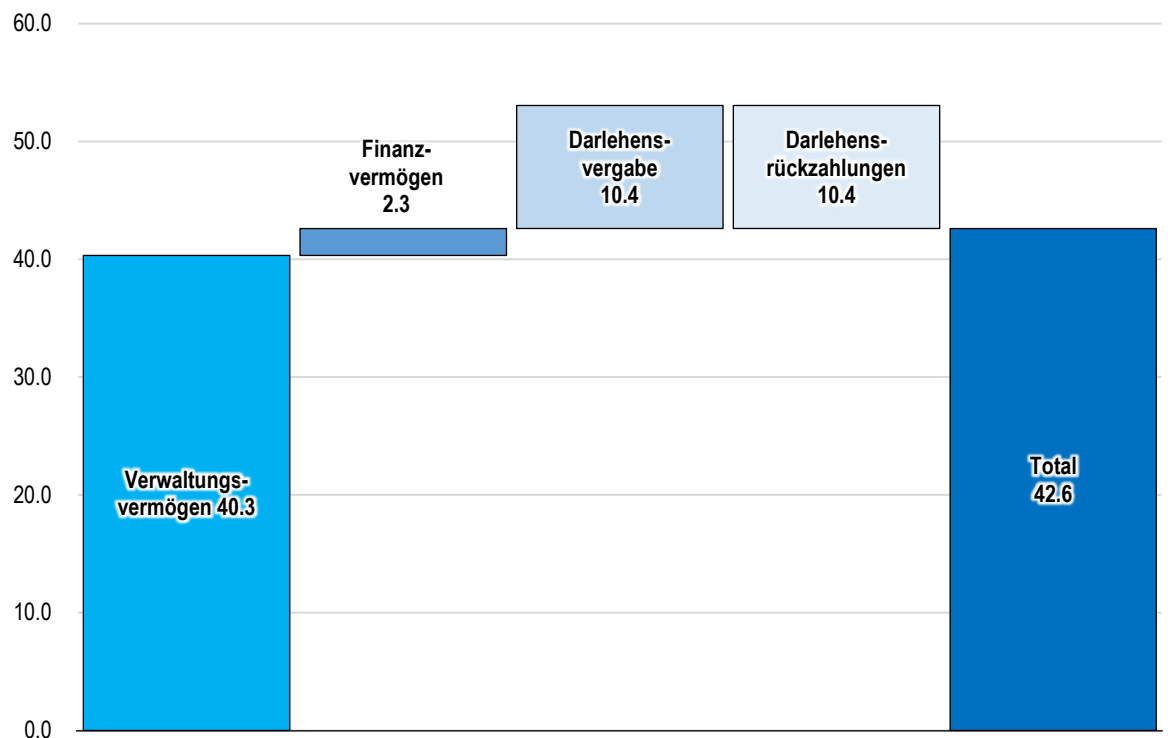
Der voraussichtliche Transferertrag liegt im Jahr 2027 mit 50.1 Mio. Franken rund +1.4 Mio. Franken über dem Vorjahresbudget.

Die Mehrerträge sind neben verschiedenen weiteren Positionen insbesondere auf die höhere Ablieferung von SH POWER (+0.7 Mio. Fr.), einen höheren Kantonsbeitrag im Zusammenhang mit der STAF (+0.4 Mio. Fr.) sowie auf höhere Kantonsbeiträge für die stationäre und ambulante Betreuung (+0.7 Mio. Fr.) zurückzuführen. Gegenläufig wirkt sich ein tieferer Kantonsbeitrag an die Existenzsicherung von 0.5 Mio. Franken aus.

3.2 Mit Budget 2027 beantragte Investitionen

Mit dem Budget 2027 werden Investitionen von brutto 57.5 Mio. Franken (inkl. Investitionen ins Finanzvermögen und Darlehen) beantragt. Abzüglich der erwarteten Einnahmen (Nettosicht) beträgt das zu bewilligende Investitionsvolumen 42.6 Mio. Franken.

Abbildung 9: Mit Budget bewilligte Nettoinvestitionen nach Investitionsbereichen [Mio. Fr.]



3.2.1 Darlehen

Die Stadt vergibt Darlehen an eigene Betriebe wie SH POWER, die Verkehrsbetriebe (vbsh) oder der Kraftwerk Schaffhausen AG (KWS AG). Die Darlehen werden mit einem internen Satz verzinst und müssen gemäss Vereinbarung wieder zurückbezahlt werden.

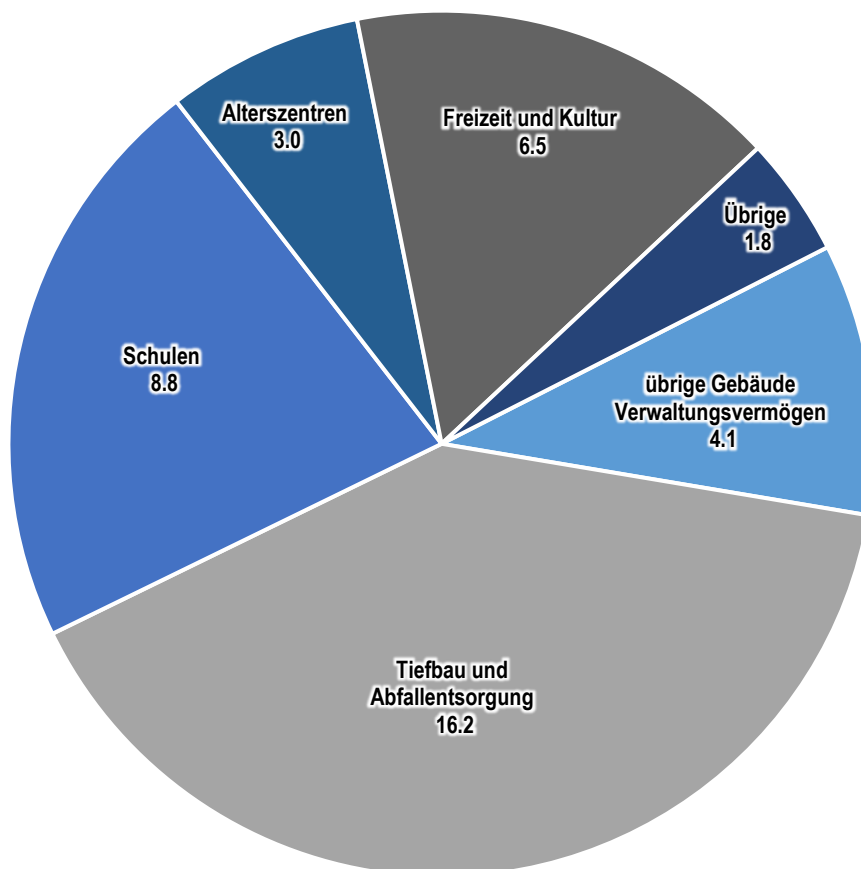
Mit Budget 2027 werden erneut Projektdarlehen für SH POWER beantragt, und zwar für die Sparten:

- Wasser (1.6 Mio. Fr.)
- Siedlungsentwässerung (6.5 Mio. Fr.)
- Verwaltung und Dienstleistungen (2.3 Mio. Fr.)

3.2.2 Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Insgesamt werden mit Budget 2027 Investitionen ins Verwaltungsvermögen von netto 40.3 Mio. Franken (ohne Darlehen) beantragt.

Abbildung 10: Aufteilung der Investitionen im Verwaltungsvermögen [Mio. Fr.]



Die grössten, mit Budget 2027 beantragten Projektkredite sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: Mit Budget 2027 beantragte Kredite für Einzelprojekte im Verwaltungsvermögen (brutto >0.5 Mio. Fr. Ausgaben)

Nr.	Einzelprojekt	INV-Nummer	Investition (netto) [Mio. Fr.]
Sozial- und Sicherheitsreferat			
1	Feuerwehrzentrum, Dachsanierung	INV00973	0.8
2	Alterszentrum Emmersberg, Künzleheim, Anschluss Wärmeverbund und Ersatz Mess- Steuerung- und Regeltechnik (Zusatzkredit)	INV00882	0.7
3a	Alterszentrum Breite, Steig, Dachsanierung und Photovoltaikanlage	INV00775	0.8
3b	Alterszentrum Breite, Wiesli, Brandschutzmassnahmen	INV00988	0.5
Bildungsreferat			
4	Turnhalle Buchthalen, Sanierung	INV00660	4.1
5	Schulhaus GEGA, Hindernisfreie Erschliessung	INV00864	0.7
6	Schulhaus Breite, Dachsanierung und Photovoltaikanlage	INV00981	0.7
7	Museum zu Allerheiligen, Ersatz Fenster (Verwaltung)	INV00974	0.6
8	Museum Stemmeler, Erneuerung Dach, Vitrinen, Leuchten, Oberflächen	INV00975	0.6
9a	Stadttheater, Brandschutzmassnahmen	INV00976	0.6
9b	Stadttheater, Bühnentechnik Ersatz Podium und Bühnenboden	INV00977	0.8
Baureferat			
<i>Hochbau</i>			
10	Steig, Erneuerung Heizung Alterszentrum und Schulhaus (Zusatzkredit)	INV00776	0.8
11	Schwabentor inkl. WC und Finsterwaldturm, Sanierung	INV00968	1.1
12	Zentrales Monitoring-System für Haustechnikanlagen	INV00971	0.6
<i>Tiefbau, diverse Projekte</i>			
13	Diverse Bushaltestellen, behindertengerechter Umbau (Zusatzkredit)	INV00614	1.8
14	Stützmauerersatz Weinstieg, talseitig	INV00956	1.0
15	Veloweg Herblingertal (AP1, Massnahme 36) (Bruttoausgaben 2.9 Mio. Franken)	INV00957	0.9
16	Verbesserung Verkehrssicherheit Velo (AP1, Massnahme 41) (Bruttoausgaben 1.7 Mio. Franken)	INV00958	0.7
17	Hemmental, Erschliessung Gewerbegebiet «im unteren Sohn» (Bruttoausgaben 3.4 Mio. Franken)	INV00959	2.9
<i>Tiefbau, Belagserneuerungen im Zusammenhang mit Werkleitungsarbeiten</i>			
18a	J.J. Wepferstrasse, Kostenbeitrag an Belagserneuerung (Bruttoausgaben 0.7 Mio. Franken)	INV00945	0.3
18b	Weinstieg Etappe 3, Hausnummer 162 bis Finsterwaldstrasse, Kostenbeitrag an Belagserneuerung	INV00947	0.5
18c	Hochstrasse, Felsgutstieg bis Rittergutstrasse, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen (Bruttoausgaben 0.7 Mio. Franken)	INV00950	0.3

Nr.	Einzelprojekt	INV-Nummer	Investition (netto) [Mio. Fr.]
18d	Mühlentalstrasse Etappe 2, alte Fernheizzentrale bis Hausnummer 179, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen	INV00951	0.6
18e	Stettemerstrasse Etappe 2, Trüllenbuck bis Ende, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen	INV00952	1.6
18f	Alpenstrasse, Lohnstrasse bis Höhenweg, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen	INV00954	0.9
18g	Diverse Quartiere, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen ab 2027	INV00955	0.8
<i>Grün- und Sportanlagen</i>			
19	Munotsportanlage, Sanierung und Erweiterung Laufbahn	INV00990	2.4

In den nachfolgenden Kapiteln werden einzelne Projekte näher erläutert.

3.2.2.1 Corporate Design der Stadt Schaffhausen (INV01012)

Das heute geltende Corporate Design (CD) der Stadt Schaffhausen ist über 30 Jahre alt. Diverse Anforderungen können nicht mehr erfüllt werden, bspw. ist das Logo für digitale Anwendungen ungeeignet. Die Erarbeitung eines neuen CD ist Teil der stadträtlichen Legislatorschwerpunkte 2025–2028. Es soll einen einheitlichen, modernen Auftritt sicherstellen und umfasst neues Logo, die Typografie, eine Farbpalette, ein flexibles Designkonzept sowie Vorlagen für Briefschaften, Druckprodukte, E-Mail-Signaturen, Präsentationen und Beschriftungen.

Einen beantragten Kredit von 150'000 Franken wies der Grosse Stadtrat im Budget 2026 wegen Unklarheiten zurück. Der Stadtrat hat das Projekt und die Kosten überprüft und beantragt mit Budget 2027 einen Verpflichtungskredit über 250'000 Franken (INV01012) – 150'000 Franken Entwicklungskosten plus 100'000 Franken Folgekosten für Fahrzeug- und Gebäudebeschriftungen. Bestehende Materialbestände (z. B. Briefumschläge) werden vor der Neuanschaffung aufgebraucht.

Auf der anderen Seite können klarere Vorgaben und bessere Vorlagen helfen, Aufwände bei der externen Unterstützung im Bereich Kommunikation und Grafik zu reduzieren.

Entwicklung und Implementierung erfolgen durch eine per Einladungsverfahren ermittelte Agentur, die sich durch entsprechende Fach- und Projektmanagement-Kompetenzen auszeichnet; der Zuschlag erfolgt durch den Stadtrat. Der Prozess umfasst Analyse, Konzeptentwicklung, Umsetzung aller Anwendungen inkl. Handbuch sowie die Einführung des neuen Markenauftritts intern und extern.

3.2.2.2 Sanierung der Turnhalle Buchthalen (INV00660)

Mit Budget 2027 wird ein Investitionskredit über 4.1 Mio. Franken für die Sanierung der Turnhalle Buchthalen beantragt.

Ausgangslage

Die oberirdische Turnhalle Buchthalen auf dem Schulareal «Zündelgut» wurde in den Jahren 1952/53 erstellt und wird seither vielseitig genutzt. Im Vordergrund steht die schulische Nutzung durch die benachbarten Schulhäuser «Zündelgut»

und «Buchthalen». Abends sowie an den Wochenenden wird die Turnhalle intensiv von verschiedenen Vereinen genutzt.

Die mittlerweile rund 70-jährige Turnhalle verfügt über ein solides Grundtragwerk mit tragfähigen Mauern, Decken und Dachbalken. Grössere Sanierungen erfolgten letztmals im Jahr 2002. Damals wurde ein Anbau erstellt, einzelne Fenster wurden ersetzt, die Elektroverteilung erneuert sowie Garderoben und Duschen saniert.

Inzwischen haben zahlreiche Bauteile das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen ersetzt werden. Zudem ist das Gebäude an die heutigen Bedürfnisse und gesetzlichen Anforderungen in den Bereichen Brandschutz, Energieeffizienz und Hindernisfreiheit anzupassen.

Am Gebäude stehen umfangreiche altersbedingte Sanierungsarbeiten an, unter anderem sind die noch nicht erneuerten Fenster, die Gebäudehülle, die Turnhallenverkleidungen, die Sport- und Fassadentore, die Innentüren, die Beleuchtungen, die Turnhallenbelüftung, die Sanitär- und Heizungsverteilungen sowie die Umgebung zu sanieren. Auch die Garderoben und Duschen sollen saniert werden, mit Schwerpunkt auf den Oberflächen und der Einhaltung der Wasserhygienevorschriften. Ein neuer Lift soll das Gebäude hindernisfrei erschliessen. Das sanierte Dach bietet Platz für eine grössere PV-Anlage, die über den Rahmenkredit von SH POWER finanziert werden soll.

Um dem Bedürfnis nach mehr Stauraum gerecht zu werden, ist ein kleiner Erweiterungsanbau des Geräteraumes in nördliche Richtung geplant. Im Untergeschoss bietet sich entsprechende Fläche für den Technikraum an, welcher zugunsten der Liftplatzierung neu angeordnet werden muss.

Tabelle 3: Investition Sanierung und Umbau Turnhalle Buchthalen

BKP	Kostenbestandteil	Betrag [Mio. Fr.]
-	Planerwahlverfahren	0.2
1	Vorbereitungsarbeiten	0.1
2	Gebäude (inkl. Grundausbau Untergeschoss)	3.0
3	Umgebung	0.1
4	Baunebenkosten	0.1
7	Reserven (15 %)	0.6
	Gesamtkosten	4.1

Kostengenauigkeit der Machbarkeitsstudie: $\pm 25\%$

Die Nutzung bleibt unverändert und die Massnahmen dienen dazu, dass die Turnhalle auch zukünftig für den Schul- und Vereinssport verwendet werden kann.

Die Ausgaben für die Sanierung sind grösstenteils gebunden; 300'000 Franken entfallen auf ungebundene Ausgaben für den geplanten Erweiterungsanbau des Geräteraumes. Der Investitionskredit wird deshalb nicht dem Referendum unterstellt.

3.2.2.3 Sanierung Schwabentor und Finsterwaldturm mit WC (INV00968)

Mit Budget 2027 wird ein Investitionskredit über 1.1 Mio. Franken beantragt für die Sanierung des Schwabentorturms mit Turmuhr und Erneuerung der WC-Anlage sowie die Sanierung des Finsterwaldturms (historischer Rundturm an der Ecke Bahnhofstrasse/Adlerstrasse).

Vorgesehen sind die Sanierung der Natursteinflächen des Schwabentorturms zum Erhalt der Bausubstanz, die Instandsetzung der bemalten Verputzschilder sowie die Restaurierung der Turmuhr und des Zifferblatts. Darüber hinaus erfolgt die Sanierung der Natursteinflächen des Finsterwaldturms sowie die Erneuerung der Bedachung des Wehrgangs und des Finsterwaldturms. Weiter ist die Erneuerung der bestehenden WC-Anlage in vandalensicherer Ausführung vorgesehen, einschliesslich der daraus resultierenden Anpassungen an Schmutz- und Frischwasserleitungen sowie der Anpassung und Ergänzung der Elektroinstallationen in den Nasszellen.

Die Sanierung gilt weitgehend als gebunden, weshalb der Kredit nicht dem Referendum unterstellt wird.

3.2.2.4 Diverse Bushaltestellen, behindertengerechter Umbau (Zusatzkredit zu INV00614)

Der jährlich budgetierte Zusatzkredit für den kontinuierlichen, behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen wird mit Budget 2027 signifikant stärker erhöht als in den Vorjahren: Mit 1.8 Mio. Franken wird das Engagement in diesem Bereich gegenüber den Vorjahren (2025: 0.5 Mio. Fr.; 2026: 1.4 Mio. Fr.) nochmals deutlich verstärkt. Nicht enthalten in diesem Betrag sind die in separaten Bauprojekten enthaltenen Umbauten wie zum Beispiel beim Regionalbuszentrum.

Die hindernisfreie Gestaltung der Bushaltestellen ist sowohl ein gesetzlicher Auftrag als auch ein Ziel des Stadtrats. Höhere Haltekanten ermöglichen mobilitätseingeschränkten Personen einen möglichst autonomen Ein- und Ausstieg und verbessern gleichzeitig die Zugänglichkeit und den Komfort für weitere Fahrgäste, beispielsweise mit Kinder- oder Einkaufswagen.

Die Stadt hat ihr Engagement für den hindernisfreien Ausbau in den vergangenen Jahren deutlich verstärkt. Von insgesamt rund 253 Haltekanten in städtischer Verantwortung sind per Ende 2025 96 bereits umgebaut und weitere 92 in Planung. Bis Ende 2030 sollen rund 100 weitere Haltekanten hindernisfrei ausgebaut werden; die verbleibenden Haltekanten sollen bis 2035 folgen. Die Umsetzung wird weiterhin soweit möglich mit Strassensanierungen, Werkleitungsarbeiten, Wärmeverbünden und Projekten der Agglomerationsprogramme koordiniert.

Die politische Bedeutung des Themas wurde durch das Postulat von Romina Loliva «Barrierefreies Busfahren endlich umsetzen!» zusätzlich unterstrichen. Der Grosse Stadtrat erklärte das Postulat im November 2025 für erheblich. Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme eine Umsetzungsplanung bis 2035 sowie einen erheblich erhöhten Finanzbedarf für die kommenden Jahre aufgezeigt.

Die einzelnen Umbauten von Haltekanten liegen jeweils deutlich unter dem Schwellenwert für das Referendum und gelten als gebunden.

3.2.2.5 Öffentliche WC-Anlage und Veloparkierung im Konventhaus (INV00970)

Der Stadtrat hat den Bedarf für eine öffentliche WC-Anlage im Zentrum der Altstadt erkannt und verschiedene Möglichkeiten geprüft. Auch private Liegenschaftseigentümer wurden angefragt. Als realisierbare und zweckmässige Lösung kristallisierte sich das Erdgeschoss des Konventhauses heraus. Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt Schaffhausen (Finanzvermögen) und ist bisher als Vermietungslokalität wenig genutzt.

Mit einer mittelgrossen WC-Anlage können sowohl der normale Tagesbedarf als auch kleinere und mittelgrosse Veranstaltungen (inkl. Glühweinstände) abgedeckt werden, so dass in den meisten Zeiten des Jahres auf mobile WC-Container verzichtet werden kann. Damit können Anwohnende und das Innenstadtgewerbe entlastet werden. Die Ausgestaltung der permanenten WC-Anlage zur Abdeckung des Spitzenbedarfes an Grossveranstaltungen wie z.B. dem «Stars in Town» wäre hingegen unverhältnismässig. An diesen Tagen sind weiterhin ergänzende mobile Toilettenanlagen notwendig. Die nicht für die WC-Anlage genutzte Teilfläche kann als abschliessbarer Abstellraum für städtische Velos genutzt werden.

In den mit 240'000 Franken bezifferten Kosten umfassen insbesondere die Einrichtung der WC-Anlage mit drei WC-Kabinen für Damen, einem Herren-WC, zwei Pissoirs sowie einem IV-WC.

Der für die WC-Anlage und die Veloparkierung beanspruchte Teil des Grundstücks GB-Nr. 13828 ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. Diese Umwidmung gilt finanzrechtlich als Ausgabe und liegt aufgrund ihres Werts in der Zuständigkeit des Grossen Stadtrates (vgl. Antrag Nr. 6). Der Wert wurde basierend auf einer kapitalisierten Marktmiete mit 350'000 Franken eingesetzt.

Die Investition zusammen mit der Umwidmung liegen mit 590'000 Franken unterhalb dem Schwellenwert für das fakultative Referendum.

3.2.2.6 Verbesserung Verkehrssicherheit Velo (INV00958)

Das Projekt «Verbesserung Verkehrssicherheit Velo» umfasst die verkehrssicherheitsorientierte Anpassung von drei Kreiselanlagen Gräfler, St. Peter und Falkeneck. Ziel der Massnahme ist die punktuelle Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere für den Veloverkehr, im Rahmen des Agglomerationsprogramms 1. Generation des Bundes (Massnahme Nr. 41).

Die Gesamtkosten liegen bei 1.65 Mio. Franken, die von der Stadt zu tragenden Nettokosten nach Abzug der Beiträge von Bund und Kanton bei 735'000 Franken.

Das Investitionsvolumen der drei Einzelmassnahmen liegen unter dem Schwellenwert für das fakultative Referendum.

3.2.2.7 Hemmental, Erschliessung Gewerbegebiet «im unteren Sohn» (INV00959)

Das Gewerbegebiet «Unterer Sohn» südlich von Hemmental ist neu zu erschliessen. Die rechtliche Verfügbarkeit der Erschliessungsstrassen wurde im Jahr 1997 mit einem Landumlegungsverfahren gesichert. Im Auftrag der damals eigenständigen Gemeinde Hemmental wurde ein Vorprojekt für die Erschliessung des Gewerbegebietes «Unterer Sohn» erstellt.

Die Realisierung der Erschliessungstrasse ist allerdings bisher nicht erfolgt. Aufgrund laufender Bauvorhaben innerhalb der Gewerbezone und der gesetzlich vorgegebenen Erschliessungspflicht ist die Erschliessung zeitnah zu erstellen.

Von den Gesamtkosten von 3.4 Mio. Franken ist ein Anteil von 0.5 Mio. Franken durch die Landeigentümer zu übernehmen, sodass bei der Stadt Nettokosten von 2.9 Mio. Franken verbleiben. Aufgrund der Erschliessungspflicht handelt es sich bei den Nettokosten von 2.9 Mio. Franken um gebundene Ausgaben.

3.2.2.8 Veloweg Herblingertal (INV00957)

Die Massnahme 36 «Veloweg Herblingertal» sah ursprünglich eine direkte und nahezu ebene Veloverbindung zwischen dem Stadtzentrum Schaffhausen und dem Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Herblingertal vor. Die geplante Linienführung entlang der Fulacherhalde erwies sich jedoch aufgrund erheblicher Umwelt- und Eigentumskonflikte als nicht realisierbar.

Um die Massnahme weiterzuführen, beschloss der Stadtrat am 12. April 2022, das ursprüngliche Projekt aufzugeben und den Projektperimeter an die Ernst-Hombergerstrasse zu verlegen. Dort sollen Verbesserungen für den Veloverkehr auf einer wichtigen West-Ost-Verbindung umgesetzt werden.

Die Gesamtkosten betragen 2.9 Mio. Franken, die von der Stadt zu tragenden Nettokosten nach Abzug der Beiträge von Bund und Kanton liegen bei 0.9 Mio. Franken.

Hierbei handelt es sich um neue Ausgaben, welche dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

3.2.2.9 Belagserneuerungen

Folgende grössere Belagserneuerungs-Projekte werden mit Budget 2027 beantragt:

- a) J.J. Wepferstrasse, Kostenbeitrag an Belagserneuerung (INV00945)
- b) Weisteig Etappe 3, Hausnummer 162 bis Finsterwaldstrasse, Kostenbeitrag an Belagserneuerung (INV00947)
- c) Hochstrasse, Felsgutstieg bis Rittergutstrasse, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen (INV00950)
- d) Mühlentalstrasse Etappe 2, alte Fernheizzentrale bis Hausnummer 179, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen (INV00951)
- e) Stettenerstrasse Etappe 2, Trüllenbuck bis Ende, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen (INV00952)
- Der Kredit wird infolge des Anteils neuer Ausgaben dem fakultativen Referendum unterstellt.
- f) Alpenstrasse, Lohnstrasse bis Höhenweg, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen (INV00954)
- g) Diverse Quartiere, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen ab 2027 (INV00955)

Bei den Werkleitungserneuerungen an diesen Strassenabschnitten wird der Belag nur im Bereich der Werkleitungsgräben wieder instand gestellt. Da der Strassenzustand insgesamt sanierungsbedürftig ist, werden diese Arbeiten gleichzeitig ausgeführt. Damit die Strasse nicht als Flickwerk zurückbleibt, werden Belagsrestflächen, Randabschlüsse und Schachtabdeckungen gleichzeitig erneuert.

Tiefbau Schaffhausen und SH POWER können so die Wiederinstandstellung eines Strassenteilstückes gemeinsam koordinieren. Durch diese Koordination resultieren Vorteile und Synergien für die Stadt als Bauherrschaft, die Verkehrsteilnehmenden und die Anwohnerinnen und Anwohner. Dazu gehören z.B. nur ein Ansprechpartner als Bauleitung, nicht zwei zeitversetzte Baustellen je Organisation, kürzere Bauzeiten, nur eine Baustelleninstallation, ein höheres Angebotsvolumen mit tieferen Kosten, da Synergien genutzt werden können. Die Lebensdauer des Strassenabschnittes wird mit diesem Vorgehen gesamthaft verlängert.

3.2.2.10 Munotsportanlage, Sanierung und Erweiterung Laufbahn (INV00990)

Die Munotsportanlage wurde 1963/64 erstellt und umfasst heute eine Leichtathletikanlage mit vier Rundbahnen. Sie wird intensiv für den Schulsport, den Vereinssport sowie für Freizeitbetätigungen genutzt und ist ganzjährig stark frequentiert.

Der heutige Kunststoffbelag der Anlage wurde 1987 eingebaut. In den Jahren 2006 und 2017 erfolgten Sanierungen der Kunststoffflächen mittels Spritzbeschichtung. Der Belag hat inzwischen das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Eine weitere Sanierung mittels Spritzbeschichtung ist nicht mehr möglich. Eine vollständige Erneuerung des Kunststoffbelags ist deshalb notwendig.

Im Rahmen der Sanierung werden die Kunststoffbeläge der Laufbahnen und Sektoren vollständig erneuert. Gleichzeitig wird die bestehende Laufbahnanlage von vier auf sechs Rundbahnen erweitert. Damit kann dem hohen Nutzungsdruck besser Rechnung getragen und die Nutzung für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport verbessert werden.

Die Entwässerung der Anlage wird erneuert und an die aktuellen technischen Anforderungen und Vorgaben angepasst. Ergänzend ist eine dezente Beleuchtung der Laufbahnen vorgesehen. Diese verbessert die Sicherheit und ermöglicht bessere Trainingsbedingungen während der dunklen Jahreszeit.

Die Sanierungsarbeiten sollen nach Abschluss der Saison 2027 beginnen. Während der Bauzeit bleibt die Munotsportanlage voraussichtlich bis Frühsommer 2028 geschlossen.

Tabelle 4: Investition Sanierung und Erweiterung Laufbahn

BKP	Kostenbestandteil	Betrag [Mio. Fr.]
4	Sanierung und Erneuerung Kunststoffbeläge	1.1
4	Ausbau Laufbahnen von 4 auf 6 Bahnen	0.7
4	Beleuchtung	0.2
4	Entwässerung	0.2
5	Baunebenkosten / Planung	0.1
6	Reserven	0.1
	Gesamtkosten	2.4

Kostengenauigkeit der Machbarkeitsstudie: $\pm 20\%$

Die Sanierung des bestehenden Kunststoffbelags sowie die notwendigen Anpassungen der Entwässerung dienen dem Werterhalt und der Sicherstellung des bisherigen Betriebs der Munotsportanlage. Darum entfallen von den Gesamtkosten über 2.4 Mio. Franken rund 1.6 Mio. Franken auf gebundene Ausgaben. Die verbleibenden Kosten betreffen insbesondere die Weiterentwicklung der Anlage mit dem Ausbau von vier auf sechs Laufbahnen sowie die neue Beleuchtung und weitere dazugehörige projektbedingte Massnahmen.

Der Kredit wird infolge des Anteils neuer Ausgaben dem fakultativen Referendum unterstellt.

3.2.3 Investitionen ins Finanzvermögen

Mit dem Budget 2027 werden Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen in der Höhe von insgesamt 2.3 Mio. Franken zur Genehmigung beantragt. Nachfolgend werden die wesentlichen Investitionsvorhaben erläutert:

3.2.3.1 Sanierung Brandschutz, Lift und Elektro Agnesenschütte (INV00994)

Im Herbst 2026 zieht die Freihandbibliothek aus der Agnesenschütte in die neu sanierte Kammgarn West um. Die Liegenschaft Agnesenschütte wurde seit rund 40 Jahren nicht mehr saniert und darf ohne brandschutztechnische Ertüchtigung nicht mehr genutzt werden. Die geplante Sanierung umfasst den Einbau eines Treppenhauses als vertikaler Fluchtweg, die Erneuerung der Elektroinstalltionen, den Liftersatz, den Fernwärmeanschluss sowie die Sanierung der sanitären Anlagen. Dafür sind 1.4 Mio. Franken budgetiert.

Die Sanierungsarbeiten sind unabhängig von der künftigen Nutzung (vorgesehen ist eine Miete durch das «Kulturlabor.sh», siehe Kap. 3.4.2.8) notwendig und gelten als gebunden.

3.3 Investitionstranchen und Zusatzkredite

3.3.1 Investitionstranchen 2027 von noch zu bewilligenden Investitionskrediten

Zu folgenden Investitionen, welche noch mit separaten Vorlagen genehmigt werden müssen, sind im Budget 2027 deklaratorisch Investitionstranchen sind eingestellt. Die Tranchen können erst beansprucht werden, wenn der dazugehörige Investitionskredit genehmigt wurde:

- INV00575; Aufwertung Grubenstrasse
- INV00585; Kinderzentrum Geissberg
- INV00683; Verbesserung Fusswegenetz im Herblingertal
- INV00696; Sanierung Gebäudehülle/Dachstuhl im Museum zu Allerheiligen
- INV00798; Gesamtsanierung Schulhaus Hemmental
- INV00932; Sanierung Gebäude Generalengut

3.3.2 Beantragte Zusatzkredite

Folgende, neu zu bewilligende Investitionsbeträge sind Zusatzkredite zu bestehenden Verpflichtungskrediten (ohne Darlehen) (>0.2 Mio. Fr.):

- INV00882 Alterszentrum Emmersberg, Künzleheim: Anschluss des Gebäudes an den Wärmeverbund Gruben und damit verbunden die Erneuerung der Mess-, Steuer-, Regel- und Leittechnik, Erhöhung des bestehenden Kredites um 0.7 Mio. Franken auf neu 0.9 Mio. Franken
- Sechs baugleiche Kindergärten erhalten eine Dachsanierung mit integrierter Indach-PV-Anlage, um die Gebäude langfristig vor Feuchtigkeitsschäden zu schützen und gleichzeitig die Solarstromproduktion deutlich zu erhöhen. Ergänzend werden die Dächer besser gedämmt, um auch den sommerlichen Wärmeschutz zu verbessern, und mit neuen Dachfenstern ausgestattet. Im Budget 2027 enthalten ist eine Erhöhung des Kredits für vier der sechs Kindergärten um 0.2 Mio. Franken auf 0.4 Mio. Franken:
 - INV00763 Kindergarten Hauental
 - INV00764 Kindergarten Kessel
 - INV00765 Kindergarten Neubrunn
 - INV00766 Kindergarten St. Peter
- INV00614 Diverse Bushaltestellen: Behindertengerechter Umbau, Erhöhung des Kredits für den Umbau weiterer Bushaltestellen um 1.8 Mio. Franken auf neu 4.2 Mio. Franken
- INV00867 Schulhaus Gräfler: Im Rahmen der WC-Sanierung sollen zusätzliche, asbestbelastete Neben- und Duschräume fachgerecht rückgebaut, neu genutzt und bei der Schulküche eine geschlechtergetrennte WC-Anlage geschaffen werden. Erhöhung um 0.2 Mio. Franken auf neu 1.9 Mio. Franken
- INV00868 Schulhaus Zündelgut: Im Rahmen der Korridorsanierung sollen durch Umorganisation der bestehenden Räume zwei zusätzliche Gruppenräume, ein hindernisfreies bzw. rollstuhlgängiges WC und optimierte Nebenräume geschaffen sowie die Akustik und Nutzbarkeit der Gruppenräume verbessert werden. Erhöhung um 0.4 Mio. Franken auf neu 0.8 Mio. Franken
- INV00776 Erneuerung Heizung Alterszentrum Breite (Haus Steig) und Schulhaus Steig: Aufgrund aufwändigerer baulicher Ertüchtigungen am Gebäude, einer höheren erforderlichen Heizleistung sowie zusätzlicher Fernwärmeanschlüsse erhöht sich der Kredit von 3.2 Mio. Franken um 0.8 Mio. Franken auf 4.9 Mio. Franken. Die Mehrkosten für die Fernwärmeanschlüsse entstehen dabei grösstenteils durch die erforderlichen Grabarbeiten.
- INV00851 Veloverkehr, Schwachstellenbehebung: Erhöhung um 0.3 Mio. Franken auf neu 0.5 Mio. Franken

3.4 Vertiefungsthemen

Die nachfolgenden Unterkapitel wurden – in Ergänzung zu den ordentlichen Themen – aufgrund der speziellen Bedeutung ausgewählt.

3.4.1 Pensenanpassungen

Mit dem Budget 2027 werden im Rahmen der beantragten Lohnsumme in verschiedenen Finanzstellen Pensenanpassungen vorgenommen.

Insgesamt sieht der Stadtrat mit Budget 2027 die finanziellen Mittel für Pensenerhöhungen von 20.0 FTE vor. Dies entspricht einer Erhöhung des Gesamtpersonalbestandes um 2.1 % (Gesamtpersonalbestand mit Budget 2026: 961.6 FTE).

Von den total 20.0 FTE besteht eine Gegenfinanzierung im Umfang von 3.1 FTE. Die Gemeinden entschädigen 1.8 FTE im Bereich Schulsozialarbeit und Jugendberatung. Der Kanton entschädigt 1.4 FTE für Zivilstandsamt, Bibliotheken, Spitex und Mütter- und Väterberatung. Die restlichen FTE werden durch Spezialfinanzierung oder Fonds gedeckt.

Abbildung 11: Pensenenwicklung unbefristete Pensen nach Bereichen [FTE]



Im Bereich Bildung, insbesondere in der Kinder- und Jugendbetreuung (KJB), sind zusätzliche 6.3 Vollzeitäquivalente (FTE) budgetiert. Davon entfallen 4.3 FTE auf die KJB Quartier Breite/Hemmental für den Schülerhort Steig. Die verbleibenden 2.0 FTE verteilen sich auf mehrere kleinere Pensenanpassungen innerhalb der Kinder- und Jugendbetreuung. Die entsprechenden Veränderungen nach Finanzstelle sind in Anhang 1 ausgewiesen.

Im Bereich Soziales wurde die städtische Schulsozialarbeit um 1.5 FTE verstärkt. Ausschlaggebend dafür sind insbesondere die gestiegenen Schülerzahlen im Schulkreis Breite, der Ausbau der Schulsozialarbeit auf Stufe Kindergarten zwecks Prävention aufgrund markanter Zunahme an gewaltbetroffenen Kindern sowie die neue Stelle für die Schulinsel Herblingen. Zusätzlich wurden die Stellenprozente für die Schulsozialarbeit in den kantonalen Landgemeinden um 1.3 FTE erhöht. Diese zusätzlichen Stellen werden vollumfänglich durch die beteiligten Gemeinden finanziert und sind damit für die Stadt kostenneutral.

Für Planung, Bau und Unterhalt der öffentlichen Infrastruktur sind im Baureferat zusätzliche Stellen budgetiert (4.8 FTE), die im Zusammenhang mit Projekten und aktuellen Herausforderungen stehen. Hinzu kommen kleinere Anpassungen bei bestehenden Stellen (netto 0.6 FTE).

Aufgrund der neuen Berufsausbildungsverordnung wurde den für die Lernendenbetreuung zuständigen Mitarbeitenden im Jahr 2026 die Möglichkeit eingeräumt, ihr Pensum um jeweils 0.1 FTE zu erhöhen, falls die Lernendenbetreuung im Rahmen des ordentlichen Pensums ausgewiesenermassen nicht möglich ist. Im Budget 2027 führt dies insgesamt zu einer Pensenerhöhung von 1.0 FTE.

Ab dem Budget 2027 werden zudem Mitarbeitende im Stundenlohn neu auch in der Pensenstatistik ausgewiesen. Dadurch erhöht sich das ausgewiesene Gesamtpensum rein darstellerisch um 18.1 FTE. Diese Veränderung ist ausschliesslich auf die neue Darstellung zurückzuführen; sie führt weder zu Anpassungen der bestehenden Arbeitsverträge noch zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Im Rahmen der Rechnung 2027 wird geprüft, ob die 1.0 FTE der Projektleitung Stadtplanung, welche für den zusätzlichen Aufgabenbereich der Mehrwertabgabe eingesetzt wird, künftig ganz oder teilweise über den Mehrwertfonds finanziert werden kann.

Die Pensenveränderungen sind in der Tabelle im Anhang 1 im Detail aufgeführt. Weitere Informationen finden sich in den Detailkommentaren auf den einzelnen Finanzstellen.

3.4.2 Anpassungen von Leistungsvereinbarungen

Mit Budget 2027 werden die finanziellen Mittel für die Erhöhung mehrjähriger Leistungsvereinbarungen in den Bereichen Soziales und Kultur beantragt. Die für mehrere Jahre wirksamen Erhöhungen stehen unter dem Vorbehalt der erstmaligen Bewilligung (also mit Budget 2027) durch den Grossen Stadtrat.

Tabelle 5: Anpassungen von Leistungsvereinbarungen

Institution	Bisheriger Förderbetrag [Fr./Jahr]	Neuer Förderbetrag ab 2027 [Fr./Jahr]	Erhöhung [Fr./Jahr]	Dauer Leistungsvereinbarung	Kurzbegründung	Mehr Infos
Soziales						
Integres (Konto 4100.3636.01)	80'000	128'400	+48'400	2025-2028	Übernahme des Projekts «Aktionswoche gegen	3.4.2.1

Institution	Bisheriger Förderbetrag [Fr./Jahr]	Neuer Förderbetrag ab 2027 [Fr./Jahr]	Erhöhung [Fr./Jahr]	Dauer Leistungsvereinbarung	Kurzbegründung	Mehr Infos
					Rassismus» und sonstiger Aufwand	
Soziales						
Verein für Jugendfragen (VJPS) (Konto 4100.3636.06)	304'100	350'000	+45'900	2027-2028	Angebot eines betreuten Tages- und Aufenthaltsraums an vier Tagen in der Woche für Personen ohne Tagesstruktur	3.4.2.2
Bildung						
KSS (Konto 5140.3635.00)	1'880'000	2'139'000	+259'000	bestehend, verlängert sich kontinuierlich	teuerungsbedingte Erhöhung gemäss gültiger Leistungsvereinbarung	3.4.2.3
Gemeinnützige Stiftung Schweizerbild (Konto 5140.3635.00 und 5140.3636.00)	240'000	335'000	+95'000 -30'000	2027-2036	Umstellung der Förderung bei bestehenden Räumen des Hallensportzentrums auf das System vom Erweiterungsprojekt mit Sicherstellung der Gleichbehandlung aller Vereine. Gleichzeitige Kürzung der Förderung für die Nutzung von Dritthalen.	3.4.2.4
Verein Kultur im Kammgarn (Konto 5501.3636.00)	170'000	210'000	+40'000	2027-2029	Sicherstellung des Kulturzentrums (Professionalisierung, höhere Konzertkosten, verändertes Konsumverhalten); gestaffelte Beitragserhöhung	3.4.2.5
Musikcollegium Schaffhausen (Konto 5501.3636.00)	120'000	150'000	+30'000	2027-2030	Sicherstellung Kinder- und Familienkonzerten	3.4.2.6
Verein Lichtfestival «Rheinlicht» (Konto 5501.3636.00)	0	50'000	+50'000	2027-2030	Jährlicher Unterstützungsbeitrag für Veranstaltungsdurchführung mit Auflagen	3.4.2.7
Kulturlabor.sh (Konto 5501.3636.00)	70'000	110'000	+40'000*	2027-2029	Sicherstellung Fortführung mit neuer Kostenbasis in der Liegenschaft Agnesenschütte	3.4.2.8

* Beim Kulturlabor.sh ist die Erhöhung des Förderbeitrags an den Einzug in die Liegenschaft Agnesenschütte gebunden. Mit dem geplanten Einzugstermin per 1. September 2027 beträgt die Erhöhung im Jahr 2027 anteilig 14'000 Fr., welche im Budget 2027 eingestellt sind.

Mit der Vergabe des Gaswerksareals zur Zwischennutzung an den Verein Kollektiv Gaswerk im August 2025 stellte der Stadtrat eine kulturelle Belebung des Areals in Aussicht. 2026 sprach der Stadtrat einen Exekutivkredit in Höhe von 40'000 Franken an die Unterstützung der kulturellen Bespielung und stellte den Abschluss einer Leistungsvereinbarung in Aussicht. In Absprache mit dem Kanton wird eine Leistungsvereinbarung erst ab 2028 angestrebt, wenn gesicherte Erkenntnisse über die verschiedenen Formate und Angebote vorliegen. Zur Ermöglichung der nötigen Planungssicherheit wird ein zweiter Einmalbeitrag in gleicher Höhe (40'000 Fr.) mit Budget 2027 auf Konto 55001.3636.00 berücksichtigt.

3.4.2.1 Anpassung Leistungsvereinbarung Integres

Die Erhöhung der Leistungsvereinbarung mit Integres ergibt sich ausfolgendem Anlass. Mit der Übernahme der Aktionswoche gegen Rassismus sowie den neuen Anforderungen an den durch Integres verantworteten Bundesauftrag im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) ist ein zusätzlicher Arbeitsaufwand verbunden. Insbesondere die stärkere wirkungs- und kennzahlenorientierte Ausrichtung erfordert eine entsprechende Weiterentwicklung der bisherigen Arbeiten. Gleichzeitig gilt es, das KIP4 ab 2028 vorzubereiten und dabei die veränderten Massnahmen und Anforderungen im Bereich der Integration von Geflüchteten zu berücksichtigen. Die Weiterentwicklung des Programms bietet zugleich die Möglichkeit, die Interessen und Anliegen der Stadt Schaffhausen angemessen einzubringen und die Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Eine Erhöhung findet in Abgleich mit dem Kanton Schaffhausen statt.

3.4.2.2 Anpassung Leistungsvereinbarung Verein für Jugendfragen (VJPS)

Die Erhöhung der Leistungsvereinbarung ergibt sich aus einer Angebotsanpassung. Mit dem Angebot eines betreuten Tages- und Aufenthaltsraums an vier Tagen pro Woche soll Personen ohne verlässliche Tagesstruktur eine niederschwellige Anlaufstelle und ein stabiler Aufenthaltsort zur Verfügung stehen. Das Angebot ergänzt die bestehenden Leistungen des Drogenkonsumraums und der Aufsuchenden Sozialarbeit. Im Rahmen des neuen Konzepts werden zudem Synergien mit der Gassenküche genutzt und die bestehenden Angebote sinnvoll miteinander verknüpft.

3.4.2.3 Anpassung Leistungsvereinbarung KSS

Die Leistungsvereinbarung mit der KSS verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr und enthält eine Teuerungsklausel. Die Erhöhung um 259'000 Franken ist dem Umstand geschuldet, dass der Betrag teuerungsabhängig ist und neu der indexierte Betrag budgetiert wird.

3.4.2.4 Anpassung Leistungsvereinbarung Gemeinnützige Stiftung Schweizerbild

Für die Nutzung der bestehenden Hallenteile der Gemeinnützigen Stiftung Schweizersbild (GSS) wird ab 2027 die gleiche Abgeltungssystematik angewendet, die für die Erweiterung des Hallensportzentrums Schweizersbild mit der Volksabstimmung vom 14. Juni 2026 genehmigt wurde. Die Abgeltung richtet sich damit auch im Bestand nach der Anzahl Halleneinheiten, den Wochenlektionen und einem einheitlichen Ansatz je Wochenlektion; dadurch werden alle

Schaffhauser Vereine unabhängig vom genutzten Hallenteil gleichbehandelt. Der jährliche Betriebsbeitrag an die GSS erhöht sich aufgrund der Neuberechnung von 240'000 auf 335'000 Franken. Im Gegenzug wird die Förderung für Hallennutzungen bei Dritten um 30'000 auf 170'000 Franken reduziert, womit für den städtischen Haushalt eine jährliche Nettomehrbelastung von 65'000 Franken verbleibt.

3.4.2.5 Anpassung Leistungsvereinbarung Verein Kultur im Kammgarn

Um den Fortbestand des Kulturzentrums Kammgarn als wichtigste privat betriebene Kulturinstitution und als Zentrum der Live-Musik in Schaffhausen nachhaltig zu sichern, strebt der Stadtrat in Absprache mit dem Kanton eine gestaffelte Erhöhung der LV-Beiträge gemäss dem Transformations- und Professionalisierungsprozess der Kammgarn an. Der städtische Beitrag wird 2027 um 40'000 Franken erhöht, 2028 und 2029 jeweils um weitere 20'000 Franken.

Die Erhöhungen sind an die Erreichung in der Leistungsvereinbarung definierter Meilensteine gekoppelt und müssen mit dem jeweiligen Budget jährlich vom Grossen Stadtrat genehmigt werden.

Die Erhöhung ist nötig, um die mit dem Transformationsprozess vorgesehene Professionalisierung zu ermöglichen und berücksichtigt das Kosten- und Ertragsumfeld im Veranstaltungsbereich (höhere Künstlergagen, verändertes Konsumverhalten). Zusätzlich zum gegenwärtigen Leistungsangebot sieht die neue Leistungsvereinbarung auch die Bespielung des neuen Kammgarn-Hofs (Kammgarn-Sommer) sowie die Koordination zwischen den verschiedenen Anrainern im neuen Kammgarn-Areal durch den Leistungserbringer vor.

3.4.2.6 Anpassung Leistungsvereinbarung Musikcollegium Schaffhausen

Die Erhöhung des städtischen Beitrags im Rahmen der Leistungsvereinbarung von Stadt und Kanton mit dem Musik-Collegium Schaffhausen dient der Sicherstellung der gut etablierten Schulklassen- und Familienprojekte sowie der periodischen Ermöglichung von Sonder- und Grossprojekten. Der städtische Beitrag wurde seit Bestehen der Leistungsvereinbarung nur einmal im Jahre 2018 von 109'200 Franken auf 120'000 Franken erhöht.

3.4.2.7 Neue Leistungsvereinbarung Verein Lichtfestival «Rheinlicht»

Die erste Austragung des Lichtfestivals im November 2025 wurde per Verpflichtungskredit in Höhe von 100'000 Franken unterstützt, die zweite Ausgabe mit einem Exekutivkredit in Höhe von 100'000 Franken. Ab 2027 sehen Stadt und Kanton den Abschluss einer Leistungsvereinbarung vor. Der jährliche Beitrag von Stadt und Kanton soll je 50'000 Franken betragen.

3.4.2.8 Anpassung Leistungsvereinbarung Kulturlabor.sh

Seit Eröffnung im Mai 2024 hat sich das Angebot des Kulturlabors rasant etabliert und wird von Organisationen und Anbietern aus den Bereichen Inklusion, Bildung und Integration rege genutzt. Die momentane Zwischennutzung in der Liegenschaft Ehrbar endet im September 2027. Der Stadtrat beabsichtigt, gemeinsam mit dem Verein Kulturlabor SH als Ankermieter die nach dem Auszug der Bibliothek frei gewordene Agnesenschütte einer gemischten Nutzung im Bereich Inklusion, Soziales und Kultur zuzuführen. Derzeit führt das Kulturlabor Schaffhausen

hierzu Gespräche mit potenziellen Nutzern und Untermietern aus dem Sozial- und Kulturbereich.

Der städtische Beitrag wird für die Zeit ab dem Umzug von bisher 70'000 auf 110'000 Franken/Jahr (+40'000 Franken/Jahr) erhöht. Der Umzug ist auf September 2027 vorgesehen, weshalb im Budget 2027 mit +14'000 Franken ein Drittel der Erhöhung (September bis Dezember) berücksichtigt ist.

Neben der Eigennutzung ist vorgesehen, dass das Kulturlabor Räumlichkeiten untervermietet. Eine Bürogemeinschaft für gemeinnützige Vereine soll günstige Büroarbeitsplätze zur Verfügung stellen. Es besteht auch die Möglichkeit, Firmen aus dem privaten Sektor zu berücksichtigen. Als Grundlage für die Mietpreisgestaltung gilt die Kostenmiete. Bei einer gemischten Mieterschaft von gemeinnützigen Vereinen und kommerziellen Nutzern, kann eine abgestufte Mietzinspolitik zur Anwendung gelangen, welche die finanziellen Möglichkeiten der Nutzer berücksichtigt.

Die Untermiete steht allen offen und das Angebot wird öffentlich ausgeschrieben. Der Verein Kulturlabor verfolgt mit der Untermiete keine Gewinnabsichten und die Untermietverhältnisse werden in jedem Fall mit der Abteilung Immobilien abgestimmt.

Für die Nutzung durch das Kulturlabor werden einmalige Sanierungsmassnahmen des Gebäudes in Höhe von 1.4 Mio. Franken nötig, welche im Budget 2027 als Investition (INV00994) berücksichtigt wurden (vgl. Kap. 3.2.3.1).

3.4.3 Planungskosten für die Umsetzung von Projekten

Die Planungen sind ein Hinweis darauf, welche Projekte in den Folgejahren realisiert werden sollen. Sie sind deshalb von besonderem Interesse. In der nachfolgenden Tabelle 6 ist ersichtlich, welche Planungskosten (Verpflichtungskredite) mit Budget 2027 neu bewilligt werden und wie hoch die Tranchen der Planungskosten (aus Verpflichtungskrediten) im Jahr 2027 ausfallen. Eine detaillierte Auflistung der Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung ist im Detailbudget ersichtlich.

Tabelle 6: Planungskosten für die Umsetzung von Projekten

Finanzstelle Konto 3131.00 (Planungen und Projektierungen Dritter)	mit Budget 2027 zu bewilligen [Fr.]	im Budget 2027 enthaltene Tranchen [Fr.]
4310 Alterszentrum Kirchhofplatz	16'000	16'000
IER00241 Alterszentrum Kirchhofplatz - "Konzepte im Rahmen des Strategieprojekts "Leben im Alter" Schwerpunkt Betreutes Wohnen	16'000	16'000
4320 Alterszentrum Emmersberg	16'000	16'000
IER00242 Alterszentrum Emmersberg - "Konzepte im Rahmen des Strategieprojekts "Leben im Alter" Schwerpunkt Betreutes Wohnen	16'000	16'000
4330 Alterszentrum Breite	16'000	16'000
IER00243 Alterszentrum Breite - "Konzepte im Rahmen des Strategieprojekts "Leben im Alter" Schwerpunkt Betreutes Wohnen	16'000	16'000
5120 Betrieb Schulanlagen	50'000	20'000
IER00239 Schulhaus Gräfli, Erneuerung Oberflächen Klassenzimmer	50'000	20'000
5300 Museum zu Allerheiligen	30'000	0

Finanzstelle Konto 3131.00 (Planungen und Projektierungen Dritter)	mit Budget 2027 zu bewilligen [Fr.]	im Budget 2027 enthaltene Tranchen [Fr.]
IER00240 Planung Barrierefreiheit und Anpassungen im Gebäude	30'000	0
5510 Stadttheater	350'000	150'000
IER00238 Stadttheater, Planung Sanierungsmassnahmen	350'000	150'000
6200 Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen	250'000	0
IER00237 Schutzanlagen, Zustandserfassung und Sanierungskonzepte	250'000	0
6300 Stabstelle Tiefbau	970'000	520'000
IER00115 Bachstrasse, Aufwertung (Zusatzkredit)	60'000	60'000
IER00168 Agglomerationsprogramm 5 und 6 (Zusatzkredit)	500'000	150'000
IER00232 Sanierung Stützmauer Mühlenstrasse	50'000	50'000
IER00233 Sanierung Merishausertalbrücke	60'000	60'000
VER00158 Diverse Planungen, ab 2027	300'000	200'000
Total	1'698'000	738'000

3.4.4 Separate Unterstellung von Krediten unter das fakultative Referendum

Im aktuellen Budget sind folgende einmalige Kredite enthalten, deren ungebundener Anteil über dem Schwellenwert für das fakultative Referendum:

Tabelle 7: Kredite im Budget 2027, welche dem fakultativen Referendum unterstehen

Konto / Kredit	Beschreibung	Art	Betrag (Fr.)
INV00952	Stettenerstrasse Etappe 2, Trüllensbuck bis Ende, Belagererneuerung nicht gebundener Aufwertungsanteil 0.8 Mio. Franken	einmalige Ausgabe (Investition)	1'550'000
INV00957	Veloweg Herblingertal Beschreibung vgl. Kap. 3.2.2.8	einmalige Ausgabe (Investition)	870'000
INV00990	Munotsportanlage, Sanierung und Erweiterung nicht gebundener Aufwertungsanteil 0.8 Mio. Franken, Beschreibung vgl. Kap. 3.2.2.10	einmalige Ausgabe (Investition)	2'440'000

Wiederkehrende Kredite über der Referendumsgrenze sind im Budget 2027 keine enthalten.

3.4.5 Präzisierung der Ermächtigung zur Darlehensvergabe

Mit Budget 2017 ermächtigte der Grosse Stadtrat den Stadtrat erstmalig im Rahmen der jährlichen Budgetbeschlüsse, Darlehen von mehr als 500'000 Franken an bestimmte städtische oder stadtnah organisierte Betriebe und Institutionen zu gewähren. Damit wird eine effiziente Finanzierung insbesondere von SH POWER, den Verkehrsbetrieben Schaffhausen (vbsh) und weiteren Organisationen ermöglicht, die öffentliche Aufgaben für die Stadt erfüllen.

Der bisherige Wortlaut erfasst Werke und Betriebe der Stadt, Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten, Zweckverbände sowie Unternehmen mit beherrschender Stellung der Stadt. Die letztgenannte Ka-

tegorie knüpft ausschliesslich an die Beteiligungs- beziehungsweise Beherrschungsverhältnisse an. Sie unterscheidet nicht danach, ob ein Unternehmen eine öffentliche Aufgabe erfüllt oder seine Leistungen überwiegend im Wettbewerb mit privaten Anbietern erbringt.

Die Diskussion über eine mögliche Darlehensgewährung an die Etawatt AG hat gezeigt, dass der bisherige Wortlaut zu weit gefasst ist. Eine Mehrheitsbeteiligung der Stadt soll für sich allein keinen Anspruch auf eine Finanzierung durch die Stadt begründen. Bei Unternehmen, die überwiegend in einem Wettbewerbsmarkt tätig sind, könnten Darlehen zu vergünstigten Konditionen zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Solche Darlehen sollen deshalb künftig nicht mehr von der generellen Ermächtigung im Rahmen des Budgetbeschlusses erfasst werden.

Die bestehende Finanzierungspraxis für Organisationen mit einem unmittelbaren öffentlichen Auftrag soll demgegenüber weitergeführt werden. Neben den Werken und Betrieben der Stadt, Verwaltungseinheiten mit Separatrechnung, öffentlich-rechtlichen Anstalten und Zweckverbänden werden deshalb die Kraftwerk Schaffhausen AG (KWS AG) und die Kunsteisbahn- und Schwimmbadgenossenschaft Schaffhausen (KSS) ausdrücklich in die Beschlussziffer aufgenommen. Die KWS AG erfüllt mit dem Betrieb des Rheinkraftwerks eine für die regionale Energieversorgung bedeutende öffentliche Aufgabe. Die KSS stellt der Bevölkerung eine wesentliche Sport- und Freizeitinfrastruktur zur Verfügung.

Bei einem Finanzierungsbedarf der KWS AG ist anzustreben, die Bereitstellung der erforderlichen Fremdmittel unter Einbezug der weiteren Aktionäre und unter Berücksichtigung der Beteiligungsverhältnisse angemessen aufzuteilen.

Darlehen an andere privatrechtlich organisierte Unternehmen, insbesondere an Unternehmen mit überwiegend wettbewerblicher Tätigkeit, sind von der generellen Ermächtigung nicht erfasst und bedürfen eines Beschlusses des Grossen Stadtrates.

Für grössere eigenständige Investitionsvorhaben der vbsh bleibt die Genehmigung mittels separater Vorlage unverändert vorbehalten. Damit wird die bisherige Praxis fortgeführt und gleichzeitig der Geltungsbereich der jährlichen Ermächtigung klarer abgegrenzt.

4. Finanzplan

4.1 Einleitung

4.1.1 Zweck

Der Finanzplan dient als mittelfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument und zeigt die finanziellen Perspektiven auf.

Der Finanzplan basiert auf vom Stadtrat festgelegten Grundlagen, Zielsetzungen und bereits eingeleiteten Massnahmen. Er zeigt den daraus resultierenden momentanen Stand der finanziellen Entwicklung für die Jahre 2027 bis 2030 auf, und zwar bezüglich Ergebnisses der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Entwicklung der Verschuldung. Die Zahlen des Jahres 2027 entsprechen dem vorliegenden Budget. Sämtliche Zahlen, die über das Budget hinausgehen, haben Planungscharakter und sind rechtlich nicht verbindlich.

4.1.2 Modell für den Finanzplan

Der Finanzplan geht für die Berechnung der Kennzahlenentwicklung von einem vereinfachten Modell aus: Investitionen in das Verwaltungsvermögen erhöhen die Brutto- und Nettoschuld (mit Ausnahme der Darlehen an eigene Betriebe). Investitionen und Devestitionen im Finanzvermögen wirken sich hingegen nur auf die Bruttoverschuldung aus. Auf die Berechnung der Nettoschuld haben Investitionen und auch Devestitionen ins bzw. aus dem Finanzvermögen keinen Einfluss.

In der Praxis wird die monetäre Mittelaufnahme und -rückzahlung gesamthaft über die ganze Stadtverwaltung optimiert durchgeführt und nicht an einzelne Projekte gekoppelt. Die Aufnahme und Rückzahlung von Fremdkapital ist zudem an Fristen geknüpft, weshalb der Ab- bzw. Aufbau der Bruttoverschuldung hinterherhinkt.

4.1.3 Wie ist der Finanzplan zu lesen?

Der Finanzplan bildet den per Stichtag aktuellen Wissensstand mit vorgegebenen Parametern und festgelegten Annahmen ab.

Der Finanzplan ist im zeitlichen Verlauf grossen Änderungen unterworfen. Dies zeigen die Erfahrungen und grossen Verschiebungen von Planungszahlen der Vergangenheit. Unvorhergesehene Entwicklungen haben in der Vergangenheit zu signifikanten Veränderungen im Finanzplan geführt. Die Zahlen im Finanzplan müssen im Wissen um die angebrachte Genauigkeit interpretiert werden. Dennoch ist der Finanzplan ein wertvolles Planungsinstrument für den Stadtrat. Er zeigt Zusammenhänge und Tendenzen auf.

Bereits in den Vorjahren wurden regelmässige Tendenzen («Pizzateig-Effekt», Verschiebungstendenz bei Investitionen) festgestellt. Mit der Messung der Umsetzungsquote (geplante Nettoinvestitionen vs. umgesetzte Investitionen), welche im Bericht der Jahresrechnung 2016 ausführlich beschrieben ist, wurden diese Tendenzen bestätigt. Der Stadtrat hat daraufhin Massnahmen ergriffen bezüglich Umsetzungsstärke (Projektmanagement) und bei der Budget- und Finanzplanung (realistische Einschätzung der Umsetzung). Die ergriffenen Massnahmen führten in den letzten Jahren zu einer deutlichen Verbesserung der Umsetzungsquote.

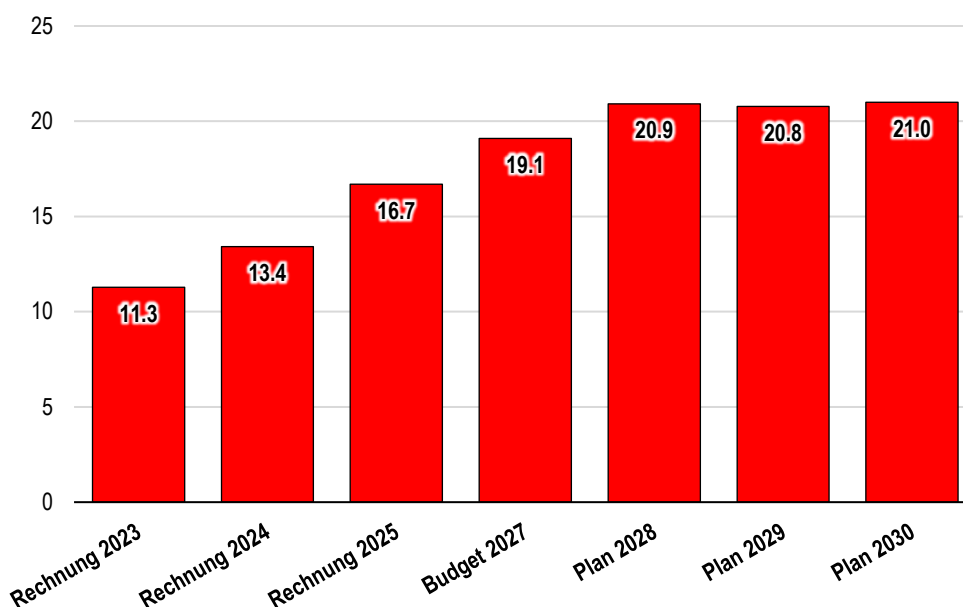
4.1.4 Massgebliche Einflüsse

Für die Finanzplanjahre sind folgende Einflüsse massgeblich:

a) Abschreibungen

Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat haben die Investitionen in den letzten Jahren gezielt gesteigert. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind seit 2023 deutlich gestiegen und erhöhen sich im Budget 2027 auf 19.1 Mio. Franken. Mit der Realisierung weiterer Grossprojekte verbleiben sie auch in den Finanzplanjahren auf einem deutlich höheren Niveau und belasten damit das Ergebnis der Erfolgsrechnung zunehmend.

Abbildung 12: Entwicklung der Abschreibungen [Mio. Fr.]



b) Fiskalertrag

Die Steuererträge der natürlichen Personen wurden basierend auf der erwarteten Zuwanderung und dem prognostizierten Wirtschaftswachstum eingesetzt.

Die Unternehmenssteuern wurden wegen der unsicheren Entwicklung (vgl. Kap. 8) vereinfachend konstant auf gleicher Höhe eingesetzt. Der Finanzplan ist entsprechend mit Vorsicht zu lesen.

4.1.5 Im Übrigen festgelegte Parameter

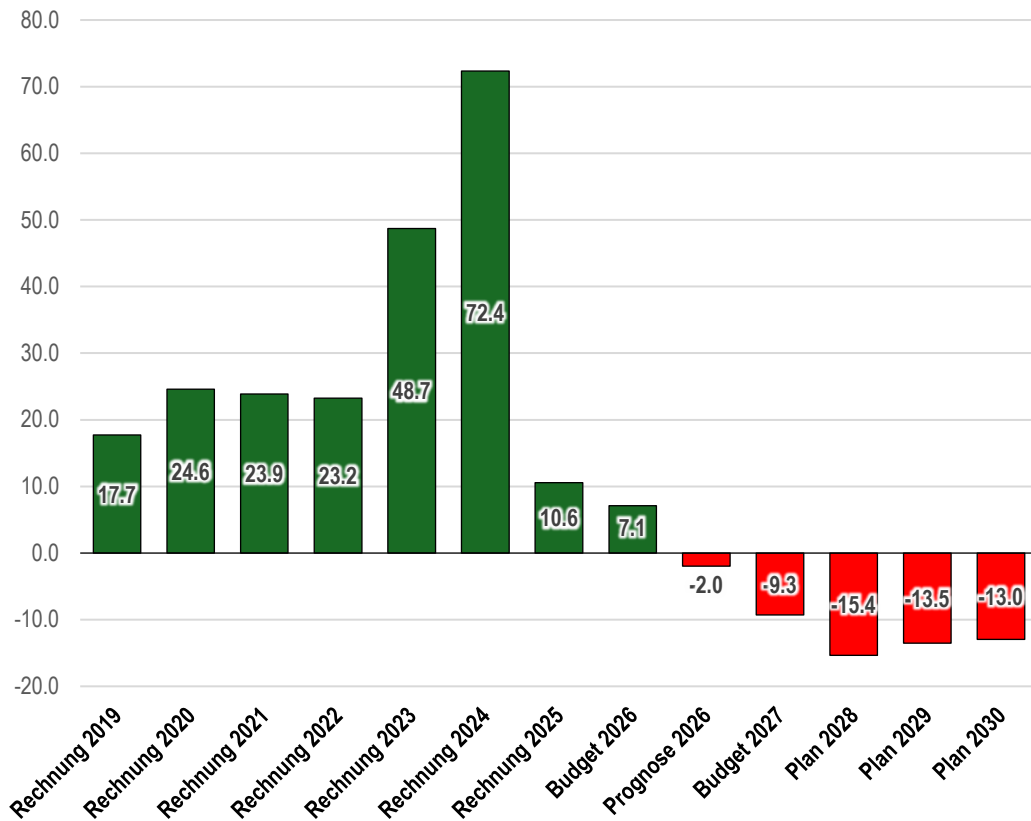
Im Finanzplan wird ausgehend vom Budget 2027 für die Finanzplanjahre vereinfachend von folgenden Parametern ausgegangen:

- Lohnsummenentwicklung: 2028 (+1.3 %), 2029 (+1.5 %), 2030 (+1.6 %)
- Teuerung auf Sach- und Betriebsaufwand sowie nicht baulichem Unterhalt Finanzvermögen gemäss Basiswerten Finanzreferententagung: 2028 (0.7 %), 2029 (0.9 %), 2030 (1.0 %)
- Steuerfuss juristische Personen gleichbleibend 93 % über alle Finanzplanjahre unverändert
- Steuerfuss natürliche Personen gleichbleibend 83 % über alle Finanzplanjahre unverändert
- Umsetzungsquote für Investitionen: 100 % im Budgetjahr; 70 % in den Finanzplanjahren

4.2 Erfolgsrechnung

Der Finanzplan zeigt für die Ergebnisse der Erfolgsrechnung folgendes Bild:

Abbildung 13: Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Finanzplan bis 2030 (vor Verzerrungen durch finanzpolitische Reserven) [Mio. Fr.]



Interpretation der Ergebnisse ab 2027 (Abbildung 13)

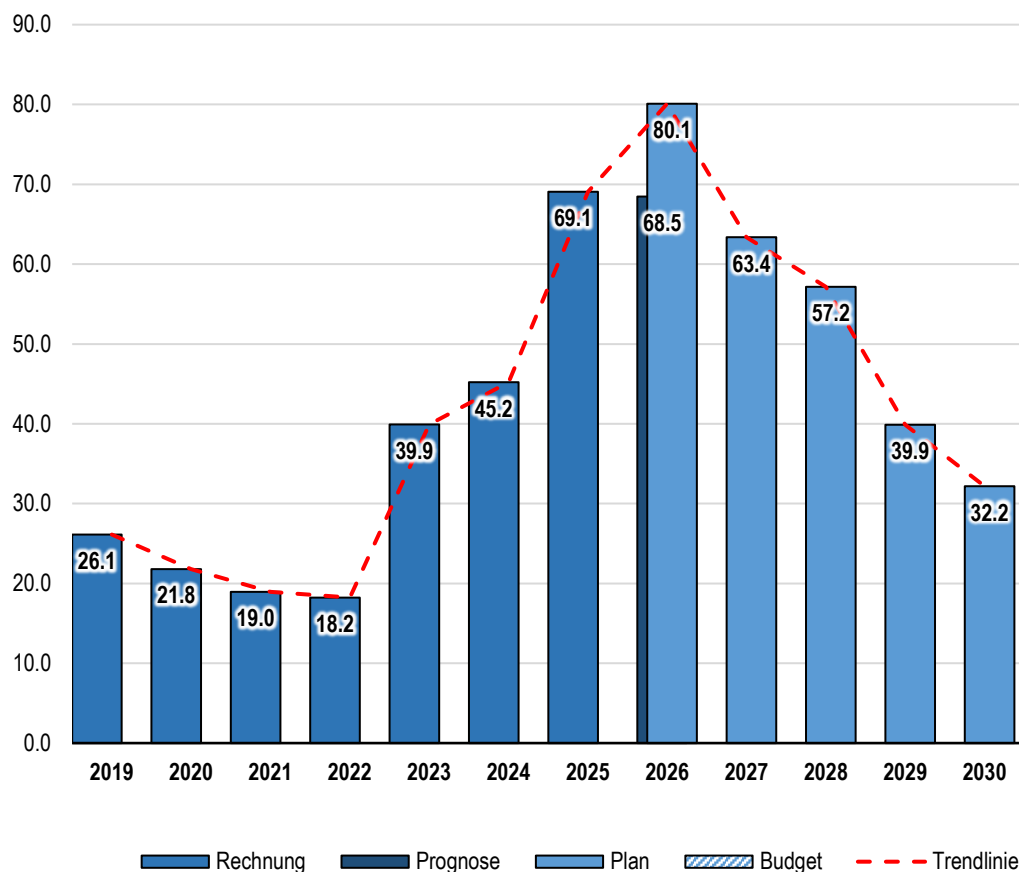
- Prognose 2026: Es zeichnet sich ein Defizit von rund 2.0 Mio. Franken ab. Hauptgrund sind tiefere Unternehmenssteuern.
- Budget 2027: Das Defizit erhöht sich auf 9.3 Mio. Franken. Die tiefere Ertragsbasis reduziert die Selbstfinanzierung und damit den finanziellen Spielraum.
- Finanzplan 2028 bis 2030: Die Ergebnisse bleiben (basierend auf stabil eingesetzten Unternehmenssteuern) negativ. Belastend wirken vor allem höhere Abschreibungen infolge der hohen Investitionstätigkeit. Ab 2029 verbessert sich das Ergebnis leicht.
- Die Rechnungsergebnisse der Vorjahre (2019 bis 2025) sind nach der Bildung finanzpolitischer Reserven gezeigt.

4.3 Investitionsrechnung

4.3.1 Übersicht

Der Finanzplan zeigt den geplanten Anstieg der Investitionstätigkeit (Abbildung 14). In den Finanzplanjahren 2027-2030 liegen die Investitionen ins Verwaltungs- und Finanzvermögen ohne Darlehen mit durchschnittlich 48.1 Mio. Franken p.a. deutlich über dem bisherigen Mehrjahresschnitt (2019-2026) von rund 38.5 Mio. Franken.

Abbildung 14: Nettoinvestitionen in Finanzplanperiode ohne Darlehen [Mio. Fr.]



Die hohen Planinvestitionen in den Finanzplanjahren 2028 bis 2030 sind primär auf die Umsetzung von bereits bewilligten wie auch geplanten Projekten zurückzuführen. Insbesondere die grösseren Projekte, wie Kammgarn West, Aufwertung Adlerunterführung oder die Erneuerung der Schulanlage Steig und des Schulhaus Emmersberg wirken sich spürbar auf das künftige Investitionsvolumen aus.

Für die Beurteilung des gesamten Investitionsvolumens in den Finanzplanjahren gilt es ausserdem zu beachten, dass insbesondere folgende Projekte noch nicht oder nicht vollständig berücksichtigt sind:

- weitere Massnahmen aus der Schulraumplanung (u.a. Schulanlage Steingut, Ersatzneubau Tagesstruktur Mäderhaus, Ersatz Kindergarten Breite etc.)

- weitergehende, grosszyklische Erneuerungen der Alterszentren (nur AZ Kirchhofplatz ist teilweise abgebildet)
- weitere Massnahmen und Projekte zum Hochwasserschutz, Projekte aus den Agglomerationsprogrammen, Hitzeminderung
- weitere Teilprojekte der Rheinuferpromenade ausserhalb der bereits im Finanzplan eingestellten Beträge.

Die Planungsgenauigkeit ist im Budgetjahr am höchsten und nimmt in den Finanzplanjahren ab.

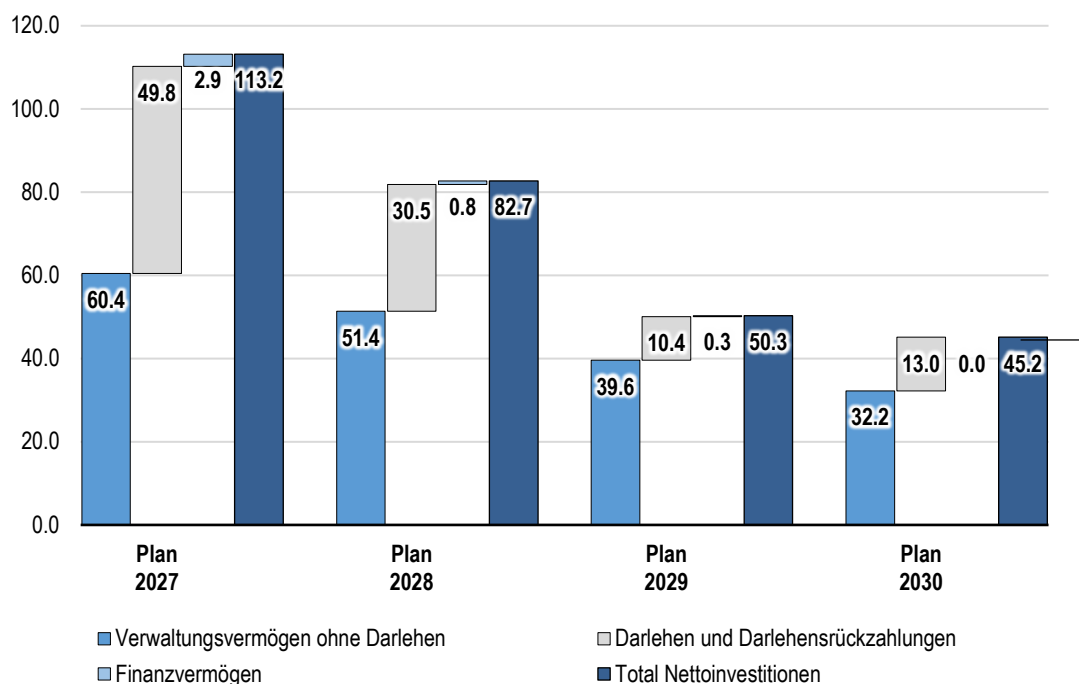
Bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos sowie der Nettoschulden wird ein zusätzliches Szenario mit einer Gewichtung von 70 % der aktuellen Nettozahlen berechnet.

4.3.2 Investitionen nach Vermögensart

In der Betrachtung der Investitionen nach Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie Darlehen zeigt sich, dass das Ergebnis der Nettoinvestitionen hauptsächlich auf die Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen zurückzuführen ist. Im Planjahren 2027 machen erwartete Darlehenszahlungen in Höhe von 49.8 Mio. Franken zudem einen nennenswerten Anteil der Nettoinvestitionen aus.

Diese differenzierte Betrachtung ist wichtig für die Einschätzung der Projektlast in der Kernverwaltung (ohne Betriebe).

Abbildung 15: Investitionen nach Vermögensart [Mio. Fr.]



4.3.3 Wichtige Projekte im Finanzplan

Der Stadtrat unternimmt auch in der kommenden Legislatur zusammen mit dem Grossen Stadtrat enorme Investitionsanstrengungen. Verschiedene grosse und für Schaffhausen wichtige Projekte haben Vorlagenreife erlangt oder sind bereits in der Umsetzung.

2027 sind Nettoinvestitionen (inkl. Finanzvermögen und Darlehen) von 113.2 Mio. Franken geplant. In den Finanzplanjahren 2028 bis 2030 liegen die vorgesehenen Nettoinvestitionen und Darlehen bei durchschnittlich 59.4 Mio. Franken.

Folgende Investitionsprojekte (mit Finanzplantranchen von 2027-2030 mit >2 Mio. Fr.) sind bereits in Umsetzung:

- Erweiterung Schulanlage Steig
- Sanierung und Dachausbau Schulhaus Emmersberg
- Steig, Erneuerung Heizung für Alterszentrum und Schulhaus
- Aufwertung Strassenraum Schweizersbild
- Neubau KSS Hallenbad
- Kammgarn West inkl. Platz und Tiefgarage
- Aufwertung und Verkehrsoptimierung Adlerunterführung, Schwabentor

Folgende, mit Darlehen der Stadt finanzierte Projekte mit einem geplanten Gesamtvolumen von 103.7 Mio. Franken befinden sich in Umsetzung. Zeitpunkt und Höhe der Darlehensauszahlungen können sich abhängig vom Projektfortschritt noch verändern:

- vbsh: E-Bus Regionalverkehr
- KWS: Verlängerung eines zur Rückzahlung fälligen Darlehens
- SH POWER: Erstellung Wärme- und Kältenetze
- SH POWER: Siedlungsentwässerung

Zu folgenden Projekten (mit Finanzplantranchen von 2027-2030 mit >2 Mio. Fr.) sind Vorlagen bzw. Kreditanträge geplant bzw. pendent oder im Budget 2027 enthalten:

- Kinderzentrum Geissberg
- Sanierung Turnhalle Buchthalen
- Sanierung Schulhaus Hemmental
- Erweiterung Schulzentrum Alpenblick
- Sanierung Gebäude Generalengut
- Sanierung Gebäudehülle/Dachstuhl Museum zu Allerheiligen
- Sanierung Grosses Haus (Folgeprojekt Stadthausgeviert)
- Aufwertung div. Strassen (Grubenstrasse, Rosenbergachse)
- Verbesserung Fusswegenetz Herblingertal
- Infrastrukturmassnahmen für Angebotskonzept vbsh 2030
- Veloweg Herblingertal
- Erschliessung Hemmental «im unteren Sohn»
- Sanierung und Erweiterung Laufbahn Munotsportanlage

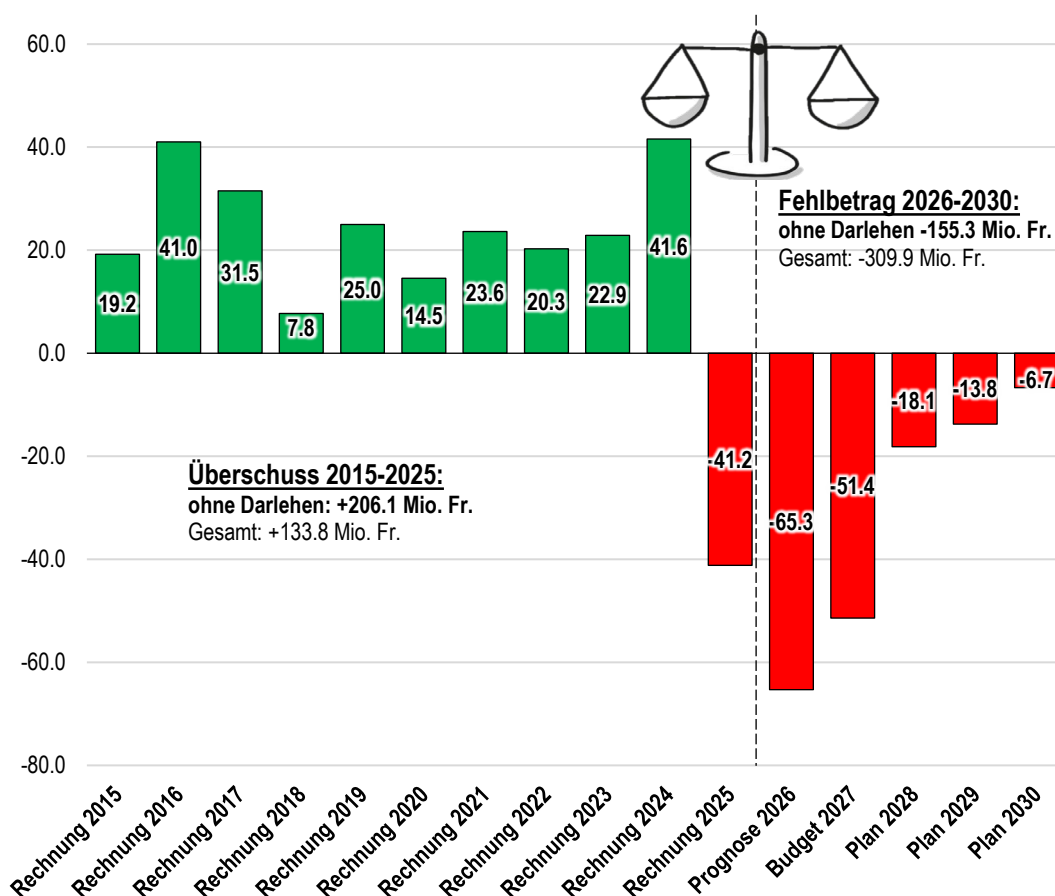
Die vollständige Liste der neu zu bewilligenden Kredite befindet sich im Detailbudget, Investitionsprogramm.

4.4 Finanzierung und Verschuldung

4.4.1 Selbstfinanzierung und Finanzierungssaldo

In Abbildung 16 werden die Finanzierungsüberschüsse bzw. -fehlbeträge seit 2015 (Rechnung), das aktuelle Jahr 2026 (Prognose) und die vier Finanzplanjahre (2027-2030) aufgezeigt. Ab dem Planjahr 2028 sind die Investitionen mit einer angenommenen Umsetzungsquote von 70 % gewichtet (vgl. Ausführungen in Kap. 4.1.3).

Abbildung 16: Finanzierungssaldo (inkl. Finanzvermögen) ohne Darlehen [Mio. Fr.]



Fazit: Die stadträtliche Strategie, die Investitionen so zu gestalten, dass die Fehlbeträge nicht höher sind als die kumulierten Überschüsse, bleibt erfüllt. Da allerdings die Investitionen auch nach 2030 weitergehen, ist das Gleichgewicht mit den anstehenden Projekten nicht mehr gegeben. Insbesondere bei einem Rückgang der Steuererträge müssen die Investitionen zurückgefahren werden, um über die ganze Betrachtungsperiode keine Neuverschuldung zu bewirken.

Mit den sehr positiven Rechnungsabschlüssen der Vorjahre konnte die Stadt finanzpolitische Reserven sowohl für Schwankungen der Unternehmenssteuern (100 Mio. Fr.) sowie für Vorfinanzierungen von Grossprojekten (140 Mio. Fr.) bilden. Diese helfen, die ausgewiesenen Ergebnisse der Erfolgsrechnungen buch-

halterisch in der Zukunft zu verbessern. Auf den in Abbildung 16 gezeigten Finanzierungssaldo haben die Reservenbildungen und -auflösungen keinen Einfluss.

Zudem ist festzuhalten, dass die ausgewiesenen Finanzierungssaldi darauf basieren, dass die Unternehmenssteuern stabil bleiben, was in Anbetracht der aktuellen Lage besonders langfristig voraussichtlich nicht der Fall sein wird.

4.4.2 Entwicklung der Nettoschuld bzw. des Nettovermögens

Die Nettoschuld ergibt sich durch die Verrechnung des Fremdkapitals mit dem Finanzvermögen.

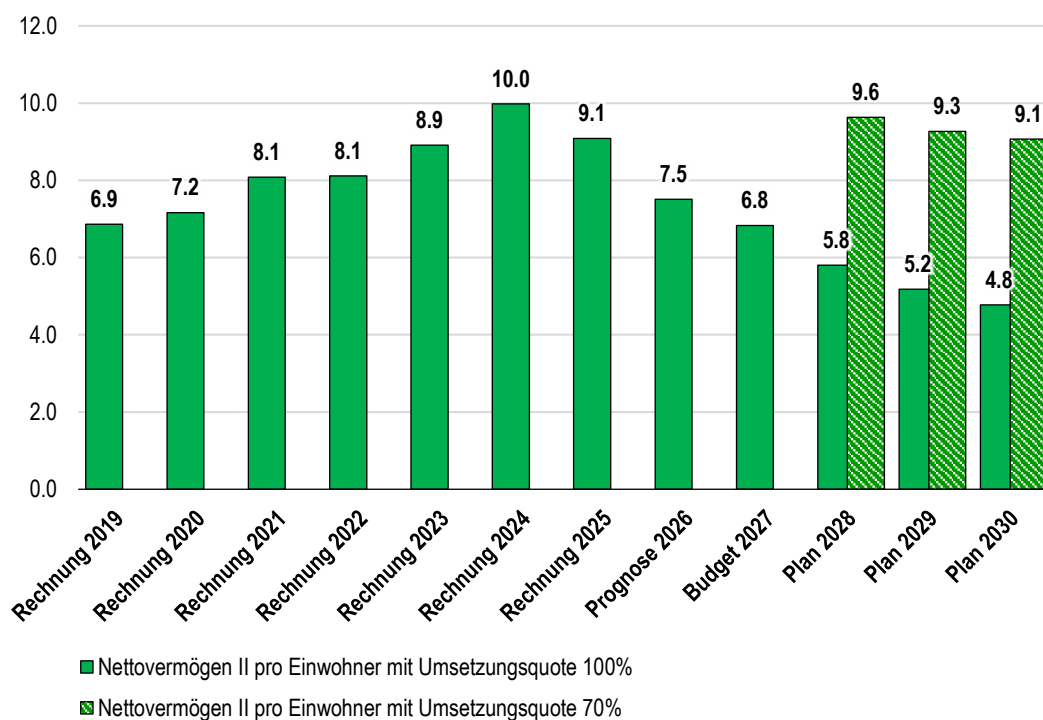
Dank der verbesserten finanziellen Lage konnte die Nettoverschuldung (ohne Darlehen) abgebaut werden. Seit Ende 2017 weist die Stadt ein Nettovermögen aus.

Mit der Einführung von HRM2 ab 2019 wurde die Nettoschuld II als offizielle Kennzahl eingeführt bzw. neu definiert und löste die bisher mit Genehmigung des Amtes für Justiz und Gemeinden verwendete Kennzahl «Nettoschuld ohne Darlehen an eigene Betriebe» ab. Aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens kam es im Jahr 2019 zu einem sprunghaften Anstieg des ausgewiesenen Nettovermögens, wobei zu beachten ist, dass diese Neubewertung nicht geldwirksam war.

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit und bei gleichzeitig tiefer Selbstfinanzierung nimmt das Nettovermögen seit 2024 deutlich ab und reduziert sich gemäss Finanzplan bis 2030 weiter.

Die Stadt verfügt damit weiterhin über ein beträchtliches Nettovermögen. Der anhaltende Rückgang zeigt jedoch, dass der finanzielle Spielraum zur Finanzierung der hohen Investitionen zunehmend beansprucht wird. Dieser Entwicklung ist aus finanzpolitischer Sicht besondere Beachtung zu schenken. In diesem Zusammenhang wird auf die bestehende Schuldenbremse verwiesen, welche eine Nettoverschuldung – Limite bei 0 Franken je Einwohner – nicht zulässt (vgl. Kap. 5).

Abbildung 17: Entwicklung Nettovermögen [Franken/Einwohner], in hellgrün mit 70 % Umsetzungsquote (2027-2030)



5. Kennzahlen

Das Finanzhaushaltsgesetz schreibt vor, dass der Stadtrat basierend auf den Kennzahlen finanzpolitische Zielgrößen festlegt¹. Der Stadtrat orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- für die Erfolgsrechnung: mittelfristig ausgeglichenes Ergebnis
- für den Finanzplan: mittelfristig ausgeglichener Finanzierungssaldo
- gesetzliche Schuldenbegrenzung: Übersteigt der Nettoverschuldungsquotient 250 %, muss der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen im Budget mindestens 100 % betragen
- Legislatorschwerpunkte 2025-28: Eine ausgewogene Finanzpolitik mit den Schwerpunkten Beibehaltung Investitionskurs, wettbewerbsfähige Steuerbelastung, Begrenzung der Neuverschuldung
- Revidierte Schuldenbremse: Die Nettoverschuldung II darf nicht unter 0 Fr./Einwohner fallen.

5.1 Kennzahlen 1. Priorität

Tabelle 8: Nettoverschuldungsquotient [%]

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Nettoverschuldungsquotient	-19.7	13.0	30.4	45.0

Tabelle 9: Selbstfinanzierungsgrad [%]

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Selbstfinanzierungsgrad (VV)	10.8	11.2	22.0	26.5

Tabelle 10: Zinsbelastungsanteil [%]

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Zinsbelastungsanteil	0.1	0.1	0.1	0.1

5.2 Kennzahlen 2. Priorität

Tabelle 11: Bruttoverschuldungsanteil [%]

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Bruttoverschuldungsanteil	121.8	142.8	153.3	161.8

Tabelle 12: Investitionsanteil [%]

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Investitionsanteil	27.2	22.6	16.3	12.7

¹ Vgl. Finanzhaushaltsgesetz (SHR 611.100), Art. 5 und 6

Tabelle 13: Kapitaldienstanteil [%]

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Kapitaldienstanteil	5.9	6.4	6.4	6.5

Tabelle 14: Nettoschulden I und II in Franken pro Einwohner

<i>Schulden (+) / Vermögen (-)</i>	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Nettoschulden I pro Einw.	-1'082	717	1'670	2'472
Nettoschulden II pro Einw.	-6'828	-5'804	-5'183	-4'772

Tabelle 15: Selbstfinanzierungsanteil [%]

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Selbstfinanzierungsanteil	3.5	2.7	3.2	3.4

5.3 Weitere Kennzahlen

Tabelle 16: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung [Mio. Fr.]

<i>Verlust (-) / Gewinn (+)</i>	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Gesamtergebnis	-9.3	-15.4	-13.5	-13.0

Tabelle 17: Investitionen [Mio. Fr.]

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Nettoinvestitionen VV	110.3	81.9	50.0	45.2
Nettoinvestitionen FV	2.9	0.8	0.3	0.0
Nettoinvestitionen total	113.2	82.7	50.3	45.2

Tabelle 18: Finanzierung [Mio. Fr.]

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Selbstfinanzierungsgrad (VV)	10.8	11.2	22.0	26.5
Finanzierungssaldo (VV & FV)	-101.2	-73.5	-39.3	-33.2

Tabelle 19: Verschuldung [Mio. Fr.]

<i>Schulden (+) / Vermögen (-)</i>	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Nettoschulden I	-43.1	+28.8	+67.5	+100.7
Nettoschulden II	-272.1	-233.0	-209.7	-194.4
Bruttoschulden	+419.5	+492.2	+531.2	+564.4

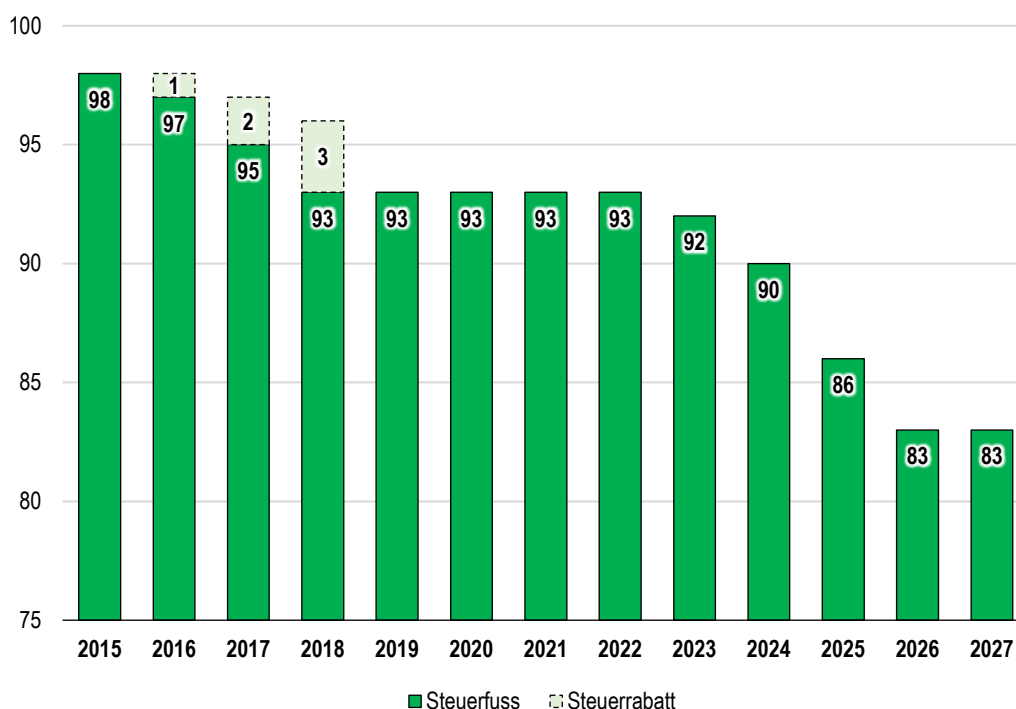
Tabelle 20: Sanierungsquote [%]

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Sanierungsquote I (VV)	6.2	5.0	3.7	3.4
Sanierungsquote II (Hochbau)	6.6	6.8	5.4	3.4

6. Steuerfuss

Trotz negativem Ergebnis und den sich verfinsternden Perspektiven bei den Unternehmenssteuern beantragt der Stadtrat, den Steuerfuss für natürliche Personen vorderhand noch auf unveränderter Höhe (83 %) zu belassen.

Abbildung 18: Steuerfuss der Stadt Schaffhausen für natürliche Personen seit 2015
[Prozentpunkte]



Mit einem Steuerfuss von 83 Prozent behält die Stadt ihre steuerliche Attraktivität als Wohnstandort: Sie verfügt als urbanes Zentrum mit ausgezeichnetem Service Public und einer attraktiven Infrastruktur über einen innerkantonal sehr wettbewerbsfähigen Steuerfuss.

Beim Einbruch der Unternehmenssteuern (vgl. Kap. 8) wird die Stadt nicht umhinkommen, den Steuerfuss für natürliche Personen wieder zu erhöhen. Eine solche Massnahme ist dann angezeigt, wenn sich das Risiko tatsächlich realisiert hat – und dann auch kombiniert mit anderen, gleichzeitigen Massnahmen auf Aufwand- und Ertragsseite

Für juristische Personen (Unternehmen) wird angesichts der Mindeststeuerregelung nach Rücksprache mit dem Kanton auf eine Anpassung verzichtet und der Steuerfuss unverändert mit 93 % beantragt.

7. Lohnsummenentwicklung 2027

Der Stadtrat beantragt mit dem Budget 2027 dem Grossen Stadtrat eine Lohnsummenentwicklung von gesamthaft 1.0 % (vgl. Anträge Ziff. 8).

Er beabsichtigt, damit zwecks Erhalts der Kaufkraft die Teuerung (von Juli 2025 bis Juni 2026: 0.5) auszugleichen. Darüber hinaus soll Mitarbeitenden mit guten und sehr guten Leistungen eine geringe Lohnentwicklung ausgerichtet werden können.

Die Festlegung der Lohnentwicklung von 1.0 % erfolgte unter Berücksichtigung und Würdigung folgender Rahmenbedingungen:

- Das Budget 2027 weist ein Defizit von -9.3 Mio. Franken und einen Finanzierungsfehlbetrag von -101.2 Mio. Franken aus. Während aktuell noch ein hohes Nettovermögen und Reserven bestehen, besteht mittel- bis längerfristig die Gefahr eines signifikanten Rückgangs der Unternehmenssteuererträge und damit eines strukturellen Defizits.
- Im zunehmend umkämpften Arbeitsmarkt ist es für das Vorantreiben der strategischen Projekte und das Aufrechterhalten eines hochwertigen Service Public wichtig, qualifizierte Fachkräfte halten und neue gewinnen zu können.
- Die Teuerung von Juli 2025 bis Juni 2026 beträgt 0.5 %². Die Stadt hat sich bereits ab Budget 2026 der kantonalen Praxis angeschlossen, als massgebliche Teuerung auf den Teuerungsrechner des Bundesamtes für Statistik und den Zeitrahmen von Juli des Vorjahres bis Juni des aktuellen Jahres abzustützen.
- Bei der Festlegung der Lohnsummenentwicklung sind gemäss Personalgesetz (Art. 19, Abs. 2) «die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die Wirtschaftslage, die personal- und lohnpolitischen Zielsetzungen, die Kantonsfinanzen [Anmerkung: gilt sinngemäss für die Stadtfinanzen] sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt» zu berücksichtigen. Weiter sind für Leistungslohnanteile «angemessene Mittel vorzusehen». Ausnahmen können bei schlechter Wirtschaftslage und angespannten Finanzen gemacht werden.
- Der Stadtrat hat bei der Beantwortung des Postulats «Teuerungsausgleich» von Grossstadtrat Urs Tanner am 31. Oktober 2023 festgehalten, dass er den Ausgleich der Teuerung bei den Löhnen für wichtig erachte, um die Kaufkraft seines Personals zu erhalten. Deshalb werde er im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten (...) auch künftig einen Teuerungsausgleich bei den Löhnen vorsehen.
- Mit dem Ausgleich der Teuerung soll ein Kaufkraftverlust der Mitarbeitenden verhindert werden. Von einer generellen Lohnentwicklung profitieren auch die OR-Angestellten.
- Das Leistungslohnsystem braucht eine Lohnsummenentwicklung in einer gewissen Höhe, um für die gut und sehr gut qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine spürbare Wirkung zu entfalten.

² Teuerungsrechner des Bundesamtes für Statistik: <https://lik-app.bfs.admin.ch/de/lik/rechner?periodType=Monatlich&basis=AUTO&start=07.2025&ende=06.2026>

Der Stadtrat entscheidet nach dem Beschluss des Grossen Stadtrats und nach der Konsultation der Personalkommission im November darüber, wie viel der 1.0 % als generelle und wieviel als individuelle Lohnentwicklung eingesetzt werden.

Die Lohnsummenentwicklung von 1.0 % verursacht jährlich wiederkehrende Mehrkosten von 1.3 Mio. Franken (1.1 Mio. Fr. Besoldung und 0.2 Mio. Fr. Sozialleistungen). Die Lohnsummenentwicklung ist bereits im vorliegenden Budget eingerechnet.

8. Finanzpolitische Neueinschätzung der Ertragslage

Die finanzpolitische Situation hat sich aufgrund der geopolitischen Lage und dem internationalen Steuerwettbewerb stark verfinstert. Das Szenario eines dramatischen Zerfalls des Steuersubstrates ist leider deutlich wahrscheinlicher geworden. In dieser Situation hat der Stadtrat eine Analyse (Kap. 8.1) vorgenommen und eine Strategie (Kap. 8.2) definiert.

8.1 Lagebeurteilung Entwicklung Unternehmenssteuern

8.1.1 Erfreuliche Entwicklung dank mutiger Wirtschaftsförderungspolitik

Seit 2014 haben sich die Unternehmenssteuern vom Niveau um die 20 Mio. Franken auf rund 100 Mio. Franken entwickelt. 2024 konnten in der Stadt sogar mehr Steuererträge von Unternehmen als von natürlichen Personen verzeichnet werden. Die hohen Unternehmenssteuern sind das Resultat einer mutigen Wirtschaftsförderungs- und Steuerpolitik, die ihren Ursprung Ende der 90er-Jahre hatte. Damals, in der Industriekrise, lancierten die Wirtschaftsverbände 1997 das Projekt WERS (Wirtschaftsentwicklung Region Schaffhausen).

8.1.2 Klumpenrisiko bei den Unternehmenssteuern

Unternehmenssteuern weisen aufgrund deren Konjunkturabhängigkeit eine starke Volatilität auf. Wie bereits mehrfach dargelegt, profitiert Schaffhausen von wenigen grossen internationalen Steuerzahlern, welche einen massgeblichen Anteil am Unternehmenssteuersubstrat ausmachen. Diese Abhängigkeit einer kleinen Anzahl steuerstarker Unternehmen erhöht die Auswirkungen der Volatilität und stellt ein signifikantes Klumpenrisiko dar.

8.1.3 Investitionsstrategie

Im Wissen darum, dass die ausserordentlich hohen Steuererträge von den Unternehmen nicht für alle Zeit gesichert sind, hat sich der Stadtrat schon früh auf Investitionen fokussiert. Entsprechend wurden diese Mehrerträge in erster Linie für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur eingesetzt. Investitionen weisen (mit Ausnahme der Abschreibungen und ggf. einem Mehraufwand im Betrieb) den Charakter einer Einmalausgabe auf und können bei Bedarf einfacher zurückgefahren werden als wiederkehrende Verpflichtungen. Die Investitionsstrategie hat sich bisher bewährt. Der städtische Investitionskurs hat Vorbildcharakter und geniesst in allen politischen Lagern und der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz. Investitionen in die Infrastruktur bewirken nachhaltig einen sehr grossen Nutzen für die Bevölkerung und sind wichtig für die Standortattraktivität. Zudem erhält das Schaffhauser Gewerbe damit viele Aufträge.

8.1.4 Credo: Finanzpolitische Vorsicht im Hinblick auf wiederkehrende Verpflichtungen und Einnahmeverzichte

In Anbetracht des erkannten Klumpenrisikos und der Abhängigkeit des städtischen Haushaltes von den Unternehmenssteuern weist der Stadtrat seit Jahren daraufhin, dass eine finanzpolitische Zurückhaltung angezeigt ist. Das bisherige Credo lautete: «Neue, wiederkehrende Verpflichtungen sind nur bei klar ausgewiesenem Bedarf zu tätigen. Gleichzeitig ist bei Steuerentlastungen, die erfahrungsgemäss schwierig rückgängig gemacht werden können, Zurückhaltung angebracht.»

In den letzten Jahren waren vor allem im Personal- aber auch beim Sachaufwand starke Aufwandssteigerungen zu verzeichnen. Dies war u.a. mit aufgestautem Bedarf, insbesondere bei der öffentlichen Infrastruktur und bei Leistungen für die Bevölkerung in den Bereichen Bildung sowie Kinder- und Altersbetreuung, zurückzuführen. Zudem wurde der Steuerfuss für natürliche Personen seit 2015 um 15 Prozentpunkte gesenkt.

8.1.5 Anpassungen des Schaffhauser Steuersystems

Das Schweizer und speziell auch das Schaffhauser Steuersystem steht international in Konkurrenz. In den letzten Jahren musste das Schaffhauser Steuergesetz zweimal angepasst werden:

- 2020 wurde mit der STAF-Revision die privilegierte Besteuerung von Holding- und Domizilgesellschaften sowie von gemischten Gesellschaften abgeschafft. Als Antwort wurden auf Bundesebene Übergangsbestimmungen zur Abfederung des Steuerschocks und in Zusammenarbeit mit den Kantonen die kantonalen Gewinnsteuersätze allgemein gesenkt. Der Kanton Schaffhausen hat erfolgreich ein attraktives Steuergesetz geschaffen.
- 2024 wurde in Vorbereitung auf die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer die schweizerische Ergänzungssteuer eingeführt. Durch die Anhebung der effektiven Steuerbelastung international tätiger Unternehmen auf mindestens 15 % wurden die Vorteile aus den STAF-Übergangsbestimmungen teilweise neutralisiert, insbesondere die tiefen Steuersätze. Der Kanton Schaffhausen hat in kürzester Zeit das Steuergesetz revidiert und einen Stufentarif für juristische Personen eingeführt.

Die Steuergesetzrevisionen wurden zunächst als Erfolg gewertet. Die Unternehmen lobten die hohe Zuverlässigkeit und Rechtssicherheit.

8.1.6 Jüngste Entwicklungen im internationalen Steuerumfeld

2025 wurde die «OECD Administrative Guidance 9.1 (Integrity Rule)» erlassen. Diese richtet sich explizit gegen bestimmte Schweizer Steuerinstrumente und setzt bestehende Praxisregelungen faktisch ausser Kraft.

2026 wurde schliesslich das OECD-«Side-by-Side»-Pakets (SbS) erlassen. Dadurch werden US-Unternehmen von der OECD-Mindestbesteuerung ausgenommen, während die nationale Ergänzungssteuer weiterhin zur Anwendung kommt. Dadurch werden Standorte ohne Ergänzungssteuer für US-Unternehmen steuerlich attraktiver. Gleichzeitig wird der «Qualified Tax Incentive (QTI)» eingeführt, eine OECD-konforme Steuervergünstigung, die gezielte steuerliche Anreize für Unternehmensstandorte mit Substanz (Personal, Anlagen) ermöglicht.

8.1.7 Lagebeurteilung

Durch die neuen OECD-Vorgaben («Integrity Rule» und «Side-by-Side») zeigt sich aktuell folgende Situation:

- Für steuerlich substanzielle Neuansiedlungen fehlt die steuerliche Attraktivität.
- Einige Bestandsunternehmen bauen ihre Aktivitäten nicht wie erwartet aus.
- Bei einigen Unternehmen ist ein Wegzug oder eine deutliche Reduktion der Aktivitäten am Standort Schaffhausen nicht ausgeschlossen.
- Es gibt keine Gewissheit über neue, mögliche finanzielle Instrumente.

Fazit: Die Schweiz und gerade auch Schaffhausen haben als Investitions- und Unternehmensstandort deutlich an Attraktivität verloren.

8.1.8 Beurteilung des möglichen Verschlechterungspotenzials (Fallhöhe)

Ein Einbruch des Steuersubstrates von Unternehmen könnte Schaffhausen empfindlich treffen. Das vom Wegbrechen bedrohte Ertragsvolumen aus Unternehmenssteuern liegt für die Stadt im Worst-Case bei 70 bis 80 Mio. Franken pro Jahr. Neben den Unternehmenssteuern wären bei einem Verlust dieser Unternehmen auch ein Teil der Steuern der natürlichen Personen, insbesondere der Quellensteuern (ca. 30 %), und die STAF-Umverteilung an die Gemeinden betroffen.

Ausgehend vom Budget 2027 könnte sich in einem Worst Case Szenario ein strukturelles Defizit von rund 90 Mio. Franken pro Jahr realisieren.

In einem solchen Fall würde die Stadt im Finanzausgleich voraussichtlich zum Nettoempfänger und es bestünde die Gefahr, dass der Kanton wegen der ebenfalls zurückgehenden Bundessteuereinzugsprovision sowie dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) noch stärker betroffen wäre. Das könnte wiederum bei Verbundaufgaben zu Verteilungskämpfen zulasten der Gemeinden führen.

8.1.9 Beurteilung der Eintretenswahrscheinlichkeit

Aus heutiger Sicht muss davon ausgegangen werden, dass das Steuersubstrat der mobilen, internationalen Unternehmen voraussichtlich mittel- bis langfristig zumindest zu einem erheblichen Teil erodieren könnte.

Diese ungewünschte Entwicklung stoppen könnten internationale Entwicklungen: Die grosse, internationale Steuerallianz droht auseinander zu fallen. Die als global gedachte Mindeststeuer wird bislang nur in 33 (primär europäischen Ländern) der insgesamt über 140 Mitgliedsländern der OECD-Gruppe «Inclusive Framework» umgesetzt. Es könnte sein, dass sich zunehmend einzelne Staaten gegen das aktuelle Mindeststeuer-System wenden, weil sie im Vergleich zu Ländern wie den USA, welche davon ausgenommen sind, einen deutlichen Standortnachteil erleiden.

Eine belgische Verfassungsklage ist vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) hängig. Sollte der EuGH die Besteuerungsregeln der Mindeststeuer für unvereinbar mit EU-Recht erklären, hätte das Signalwirkung für alle EU-Staaten – nicht nur für Belgien. Das macht dieses Verfahren zum derzeit bedeutendsten juristischen Unsicherheitsfaktor für die Mindeststeuerumsetzung in Europa.

8.1.10 Möglicher Verlauf der Steuererträge

Von der voraussichtlichen Erosion des Steuersubstrates dürfte in den nächsten zwei, drei Jahren noch verhältnismässig wenig zu spüren sein. Grund dafür ist, dass die Steuerveranlagungen von Unternehmen zeitlich verspätet eintreffen. Verlassen Unternehmen, die von Steuererleichterungen profitiert haben, den Standort vorzeitig, sind zudem vertragliche Strafzahlungen zu leisten. Solche vertragliche Wegzugsbesteuerungen können Rückgänge auf dem ordentlichen Steuersubstrates zumindest vorläufig kompensieren, bevor diese definitiv eintreten.

8.2 Strategie des Stadtrates in der aktuellen Situation

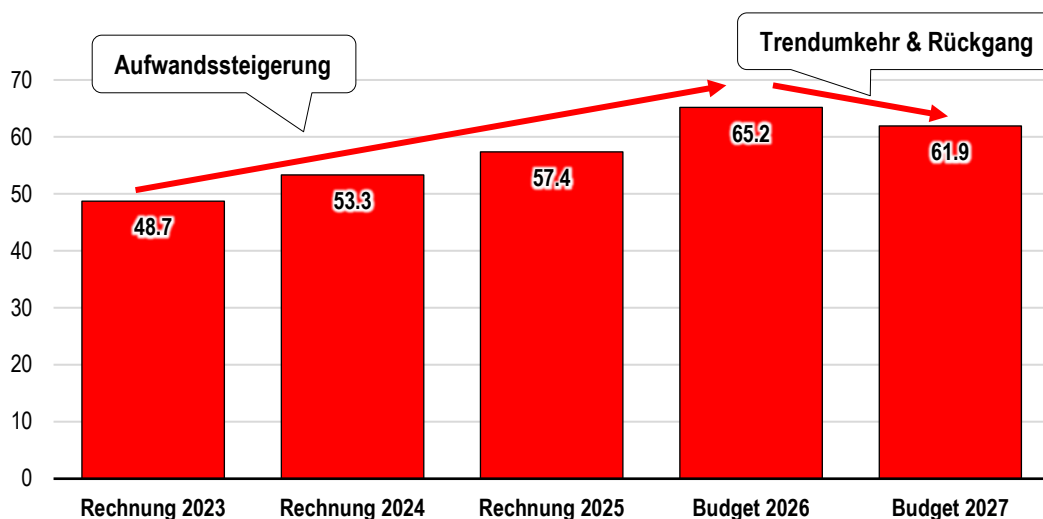
Der Stadtrat hat basierend auf der Lagebeurteilung eine dreistufige Strategie definiert:

- ① Stabilisierung im Budget 2027
- ② Strategieentwicklung für den Fall des Eintretens des Klumpenrisikos
- ③ Unterstützung des Kantons bei Standortförderungsmassnahmen

8.2.1 Weichenstellungen mit Budget 2027: Stabilisierung

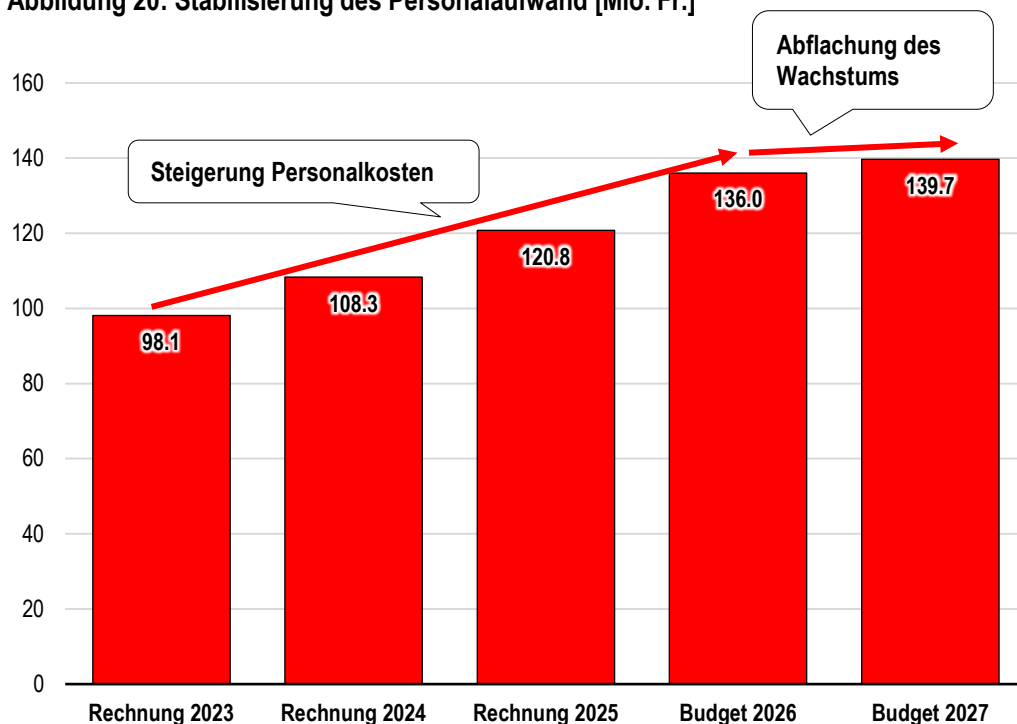
Der Stadtrat hat mit dem Budget 2027 den Sach- und Betriebsaufwand bewusst reduziert. Nach einem stetigen Anstieg bis 2026 geht der Aufwand 2027 erstmals wieder zurück.

Abbildung 19: Stabilisierung des Sach- und Betriebsaufwands [Mio. Fr.]



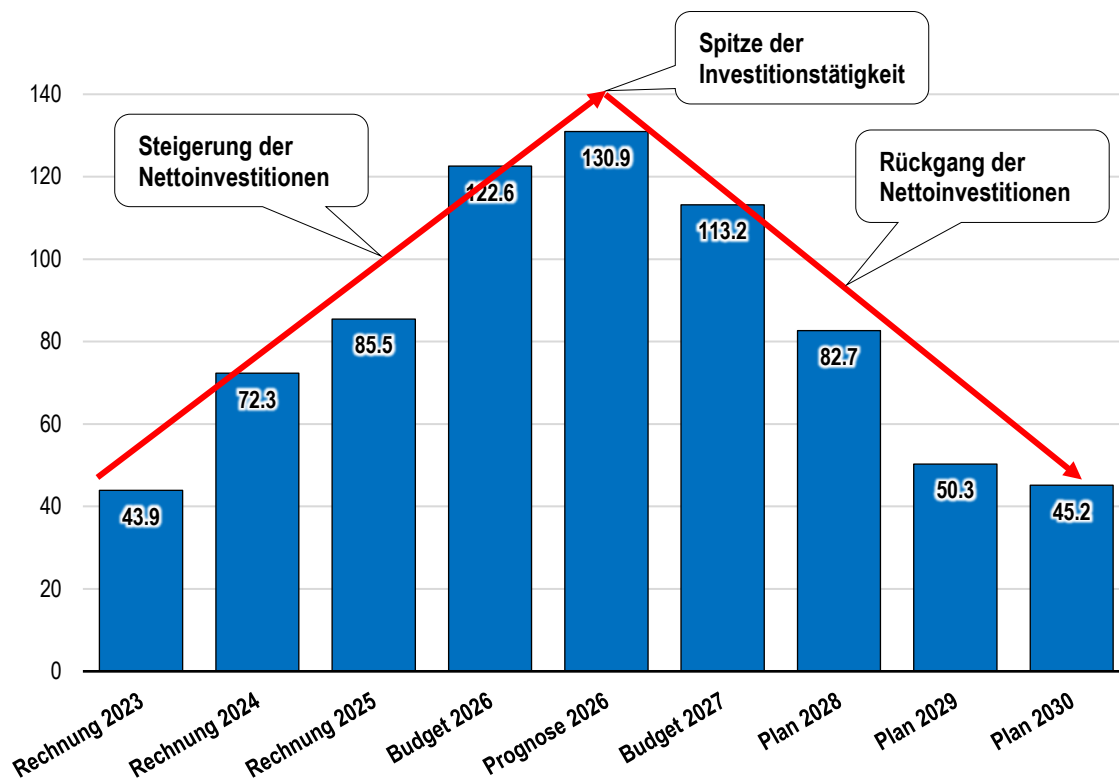
Beim Personalaufwand wurden sowohl die zusätzlichen Stellenprozente als auch die Lohnsummenentwicklung auf das notwendige Minimum begrenzt. Dadurch kann das bisherige Wachstum des Personalaufwands deutlich verlangsamt werden.

Abbildung 20: Stabilisierung des Personalaufwand [Mio. Fr.]



Bei den Investitionen plant der Stadtrat ab 2027 wieder sinkende Investitionen. Die beschlossenen und angefangenen Investitionen werden abgeschlossen. Neue Investitionen müssen mit grösserer Zurückhaltung aufgenommen werden.

Abbildung 21: Entwicklung der Nettoinvestitionen [Mio. Fr.]



Die Umsetzung von bereits beschlossenen sowie in Planung befindlichen Grosinvestitionen (wie z.B. dem Hallenbadneubau, dem Schulhaus Alpenblick und dem Alterszentrum Kirchhofplatz) reichen über die Finanzplanjahre hinaus. Noch nicht abgebildet im Finanzplan sind kleinere Sanierungsprojekte.

8.2.2 Strategieentwicklung für Eintreten des Klumpenrisikos

Für den zunehmend wahrscheinlicheren Fall eines teilweisen oder vollständigen Eintritts der Erosion des Steuersubstrates von Unternehmen will der Stadtrat vorbereitet sein. Vorgängig zum nächsten ordentlichen Budgetprozess wird deshalb eine Strategie entwickelt, die aufzeigt, wie der städtische Haushalt mittel- und langfristig wieder ausgeglichen werden kann.

Mögliche Massnahmen und Handlungsfelder beinhalten insbesondere:

- kurzfristig wirksame Aufwandssenkungen und eine restriktive Bewilligung neuer wiederkehrender Ausgaben;
- eine systematische Leistungsanalyse mit Priorisierung der städtischen Aufgaben und Leistungen sowie der Prüfung von Leistungsabbau, Standardanpassungen, Kooperationen und alternativen Formen der Leistungserbringung;
- eine Überprüfung der künftigen Personal- und Lohnsummenentwicklung (insbesondere durch Priorisierung neuer Stellen), zurückhaltende Wiederbesetzung und Nutzung natürlicher Fluktuation;
- eine konsequente Priorisierung, Etappierung oder zeitliche Verschiebung von Investitionen unter Berücksichtigung ihrer Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und finanziellen Folgekosten;
- eine Überprüfung des Steuerfusses;
- eine Überprüfung von Gebühren, Tarifen und weiteren Entgelten im Hinblick auf eine angemessene Kostendeckung und verursachergerechte Finanzierung;
- eine gezielte Wohn- und Standortpolitik zur Ansiedlung zusätzlicher natürlicher Personen und damit zur langfristigen Verbreiterung des Steuersubstrats, insbesondere durch die Förderung geeigneter Wohnbau- und Arealentwicklungen sowie attraktiver Rahmenbedingungen für Familien und Fachkräfte;
- die Überprüfung kantonaler Mitfinanzierungen, Kostenteiler und weiterer Beiträge Dritter für Aufgaben, die von der Stadt zugunsten der Region oder des Kantons erbracht werden;
- die Optimierung der Erträge aus dem Finanzvermögen, den städtischen Beteiligungen und weiteren Vermögenswerten unter Wahrung der öffentlichen Interessen;
- der zeitlich begrenzte und klar definierte Einsatz finanzpolitischer Reserven zur Abfederung von Übergangsphasen, wobei strukturelle Defizite nicht dauerhaft durch Reserveentnahmen finanziert werden sollen.

Für die unterschiedlichen Risikoszenarien sind aufeinander abgestimmte Massnahmenpakete vorzubereiten. Dadurch soll beim Eintritt des Klumpenrisikos die Reaktionszeit möglichst kurzgehalten werden. Die Massnahmen sind zeitlich zu

staffeln und so zu kombinieren, dass die finanzpolitische Wirkung ausreicht, die Lasten angemessen verteilt werden und die Umsetzung politisch tragfähig bleibt.

Der Grosse Stadtrat wird spätestens im Rahmen des Berichts zur Jahresrechnung 2026 über den Strategieentwicklungsprozess orientiert.

8.2.3 Unterstützung des Kantons bei Standortförderungsmassnahmen

Während die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer und andere internationale Entwicklungen ausserhalb des Einflussbereichs von Stadt und Kanton liegen, kann der Standort Schaffhausen mit gezielten Standortförderungsmassnahmen auf die veränderten Rahmenbedingungen reagieren. Im Zentrum steht dabei die Pflege des bestehenden Unternehmensbestands, die wirtschaftliche Diversifikation zur Verringerung bestehender Abhängigkeiten sowie die Ansiedlung zusätzlicher Unternehmen. Damit sollen Abwanderungen möglichst verhindert, das Steuersubstrat breiter abgestützt und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schaffhausen nachhaltig gestärkt werden.

Die Zuständigkeit für die Wirtschaftsförderung liegt beim Kanton. Die Entwicklung und Finanzierung eines wirksamen Standortförderungspakets dürften jedoch kaum ohne Einbezug der Gemeinden und insbesondere der Stadt möglich sein. Im gemeinsamen Interesse sollen der Kanton, die Stadt und die Gemeinden deshalb zusammen mit der Wirtschaftsförderung an einer mehrheitsfähigen Lösung arbeiten und diese im politischen Prozess gemeinsam vertreten. Der Stadtrat sichert dem Kantons dabei seine Unterstützung zu.

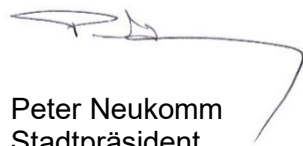
Gestützt auf den vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge:

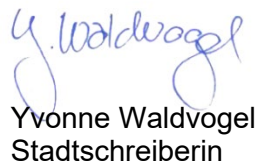
1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 25. August 2026 betreffend «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2027 und zum Finanzplan 2027 bis 2030».
2. Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde Schaffhausen wird genehmigt.
3. Das Globalbudget 2027 der Städtischen Werke (SH POWER) wird genehmigt.
4. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses werden gestützt auf Art. 25 lit. d in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung zusammen dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Die folgenden Ausgaben werden gemäss Art. 25 lit. e in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung einzeln dem fakultativen Referendum unterstellt:
 - a) Belagserneuerung an der Stettemerstrasse (Etappe 2, Trüllenbuck bis Ende): 1'550'000 Franken (Anteil neue Ausgaben: 0.8 Mio. Franken, INV00952, Konto 6300.5010.00)
 - b) Veloweg Herblingertal: 870'000 Franken (INV00957, Konto 6300.5010.01)
 - c) Munotsportanlage, Sanierung und Erweiterung: 2'440'000 Franken (Anteil neue Ausgaben: 0.8 Mio. Franken, INV00990, Konto 6400.5030.00)
6. Der Grosse Stadtrat stimmt der Umwidmung des Teilgrundstücks GB-Nr. 13828 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen in Höhe von 350'000 Franken zulasten des Verwaltungsvermögens Konto 6200.5040.00 «Hochbauten» zu.
7. Der Gemeindesteuerfuss wird für natürliche Personen auf 83 Prozentpunkte und für juristische Personen auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
8. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 1.0 % festgelegt.
9. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2027 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen. Weiter wird der Stadtrat ermächtigt, Darlehen an Werke und Betriebe der Stadt, Verwaltungseinheiten mit Separatrechnung, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an die Kraftwerk Schaffhausen AG (KWS AG) und die Kunst-eisbahn- und Schwimmbadgenossenschaft Schaffhausen (KSS) zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind ebenfalls mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin

Beilagen:

1. Budget 2027 der Einwohnergemeinde Schaffhausen
2. Budget 2027 der Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER)

Anhang 1: Tabelle der unbefristeten Pensenerhöhungen im Budget 2027

Pensenerhöhungen exklusive SH POWER, Lehrkräfte, Arbeitsverhältnisse auf Stundenlohnbasis und Lernende

Finanzstelle	Unbefristete Pensenanpassungen [FTE]	Erläuterungen Veränderung in FTE und Begründung 💰 Gegenfinanzierung 📄 mit separater Vorlage beantragt/bewilligt/ausgewiesen
1100 Grosser Stadtrat	+0.5	+0.5 FTE: Ratssekretariat
2100 Stadtkanzlei	-0.7	-0.7 FTE: Reduktion Sekretariat
2200 Human Resources	+0.5	+0.2 FTE: Pensenerhöhung +0.3 FTE: Betreuung KV-Lernende
3100 Zivilstandsamt	+0.2	+0.2 FTE: Pensenerhöhung 💰 100 % Gegenfinanzierung von Kanton
4110 Existenzsicherung	+0.4	+0.2 FTE: Betreuung KV-Lernende +0.2 FTE: Pensenerhöhung aufgrund neuer Schalteröffnungszeiten
4130 Schulsozialarbeit	+1.5	+0.1 FTE: Pensenerhöhung Schulsozialarbeit Schule Breite +0.6 FTE: Schulsozialarbeit in Kindergärten +0.8 FTE: Schulinsel Herblingen
4131 Schulsozialarbeit andere kantonale Landgemeinden	+1.3	+1.2 FTE: neue Stellen Schulsozialarbeit Landgemeinden +0.1 FTE: Pensenerhöhung Teamleitung <u>Für alle Stellen:</u> 💰 100 % Gegenfinanzierung von Gemeinden
4140 Jugendberatung	+0.5	+0.5 FTE: neue Stelle gemäss Postulat Munz 💰 100 % Gegenfinanzierung von Kanton
4160 Berufsbeistandschaft	+0.7	+0.1 FTE: Betreuung KV-Lernende +0.5 FTE: Sachbearbeitung Administration Kinderschutz +0.1 FTE: Pensenerhöhung Abteilungsleitung
4170 Quartierentwicklung	+0.3	+0.3 FTE: Reinigung
4210 Stadtpolizei	+0.1	+0.1 FTE: Betreuung KV-Lernende
4401 Zentrale Dienste Ambulane Versorgung	+0.1	+0.1 FTE: Betreuung KV-Lernende
4410 Spitex	+1.1	+0.3 FTE: Team Herblingen +0.8 FTE: Team Spätdienst <u>Für alle Stellen:</u> 💰 50 % Pflegerestkostenfinanzierung durch Kanton

Finanzstelle	Unbefristete Pensenanpassungen [FTE]	Erläuterungen Veränderung in FTE und Begründung ⌚ Gegenfinanzierung ➔ mit separater Vorlage beantragt/bewilligt/ausgewiesen
4411 Mütter- und Väterberatung Kanton Schaffhausen	+0.2	+0.2 FTE: Pensenerhöhung ⌚ 100 % Gegenfinanzierung durch Kanton
5100 Schulamt	+0.1	+0.1 FTE: Betreuung KV-Lernende +0.2 FTE: Schulraumplanung -0.2 FTE: Verschiebung zu Finanzstelle 5140 «Sport»
5140 Sport	+0.2	+0.2 FTE: Verschiebung von Finanzstelle 5100 «Schulamt»
5200 Kinder- und Jugendbetreuung (KJB)	+0.5	+0.1 FTE: Betreuung KV-Lernende +0.4 FTE: Verschiebung Springer von Finanzstelle 5202 «KJB Quartier Breite, Hemmental» und Finanzstelle 5203 «KJB Quartier Stadt, Geissberg, Herblingen»
5201 Frühe Förderung (KJB)	+0.2	+0.2 FTE: Frühe Kindheit – Leseförderung fremdsprachiger Kinder
5202 KJB Quartier Breite, Hemmental	+4.3	+0.5 FTE: Mitarbeitende Schülerhort Breite +0.4 FTE: Mittagstisch Breite +0.8 FTE: Standortleitung Schülerhort Steig +1.6 FTE: Gruppenleitung Schülerhort Steig +0.8 FTE: Mitarbeitende Schülerhort Steig +0.5 FTE: Köchin Schülerhort Steig -0.3 FTE: Springer, Verschiebung auf Finanzstelle 5200 «Kinder- und Jugendbetreuung»
5203 KJB Quartier Altstadt, Geissberg, Herblingen	+0.3	+0.4 FTE: Mittagstisch Steingut -0.1 FTE: Springer, Verschiebung auf Finanzstelle 5200 «Kinder- und Jugendbetreuung»
5204 KJB Quartier Emersberg, Alpenblick, Buchthalen	+0.9	+0.3 FTE: Pädagogische Fachperson Mittagstisch Altstadt +0.4 FTE: Reinigung und Betreuung Mittagstisch Zündelgut +0.2 FTE: Reinigung Schülerhort Froberg
5205 Kinder- und Jugendheim (KJB)	+0.1	+0.1 FTE: Pädagogische Fachperson
5300 Museum zu Allerheiligen	+1.5	+0.2 FTE: Pensenaufstockung Reorganisation und Ausbau Vermittlung +0.2 FTE: Pensenaufstockung bestehende Mitarbeitende +0.3 FTE: Nachfolgeregelung Sachbearbeitung Rechnungswesen +0.6 FTE: Umwandlung befristete in unbefristete Stelle +0.2 FTE: Ausstellungstechnik Museum
5400 Bibliotheken	+0.4	+0.4 FTE: Mitarbeitender Ludothek

Finanzstelle	Unbefristete Pensenanpassungen [FTE]	Erläuterungen Veränderung in FTE und Begründung 💰 Gegenfinanzierung 📄 mit separater Vorlage beantragt/bewilligt/ausgewiesen
		💰 100 % Gegenfinanzierung durch Kanton im Rahmen einer Leistungsvereinbarung
5500 Kultur	-0.7	-0.7 FTE: Anpassung Organisten
6000 Stabstelle Baureferat	+0.8	+0.8 FTE: Koordination Bauprojekte
6010 Klima und Umwelt	-0.9	-0.9 FTE: Penserverschiebung auf 6300 «Stabstelle Verkehr und Tiefbau»
6100 Stadtplanung	+1.2	+1.0 FTE: Projektleitung Stadtplanung +0.1 FTE: Pensenerhöhung Stadtplanung +0.1 FTE: Pensenerhöhung Städtebau
6200 Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen	+0.2	+0.2 FTE: Pensenerhöhung
6210 Facility Management	+2.0	+1.0 FTE: Hauswartung +1.0 FTE: Reinigung
6300 Stabstelle Verkehr und Tiefbau	+2.0	+1.0 FTE: Neue Stelle Gewässer und Hochwasserschutz +0.9 FTE: Penserverschiebung von 6010 «Klima und Umweltschutz» +0.1 FTE: Pensenerhöhung Stabsleitung
6310 Entsorgung	-0.1	-0.1 FTE: Pensumreduktion 💰 100 % Gegenfinanzierung mit Eigenkapital Spezialfinanzierung
6400 Grün- und Sportanlagen	+0.3	+0.3 FTE: Sicherheit Spielplätze
Total	+20.0	